

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. October 1881.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Petitionen.

Interpellation der Abg. Bärnfeind und Genossen an Se. Exc. den Statthalter, betreffend den Vorgang des ökonomischen Referenten der Grundsteuer-Bezirks-Schätzungscommission in Judenburg.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über das Auftreten der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) in Steiermark und die dagegen getroffenen Maßregeln. (Beilage Nr. 83. — Annahme des modificirten Ausschufsantrages.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über die Fußbeschlags-Anstalt. (Annahme des Ausschufsantrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Grundsteuer-Regulierungs-Angelegenheit. (Beilage Nr. 75. — Annahme der vom Ausschusse beantragten Resolution.)

Wahl der Mitglieder und Ersahmänner der Grundsteuer-Reclamations-Landescommission.

Wahl eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses.

Berichte des Finanz-, Landescultur-, Unterrichts- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Dr. Schmiederer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde

aufgelegt und keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe heute auflegen lassen:

Das officiële Protokoll der 7. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 10. Sitzung.

Den Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes für das Jahr 1880. (Beilage Nr. 90.)

Den Bericht des zur Vorberathung der Regierungsvorlagen eingesetzten Sonder-Ausschusses, betreffend ein Gutachten des Landtages wegen Beseitigung der Nachtheile der bestehenden Doppelverwaltung. (Beilage Nr. 88.)

Die Anträge des Landescultur-Ausschusses zur Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend a) die Constatirung der Concurrenz für die Erhaltung der Enns-Regulirung; b) einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Vervollständigung der Ennsregulierungs-Arbeiten. (Beilage Nr. 89.)

Es wurde mir folgende Petition übergeben (liest):

„Petition der Gemeindevorstellungen Fischening, Allersdorf, Schobereg und Feistritz des politischen Bezirkes Judenburg, um Beibehaltung des alten Heimatsrecht-Gesetzes (überreicht durch Abg. Bärnfeind).“

Ich verweise diese Petition an den Heimatsrecht-Ausschuß.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bärnfeind zur Begründung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation das Wort.

Abg. Bärnfeind (L.-G. Judenburg — liest): „Interpellation der Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

Bei Eröffnung der Reclamationen gegen die Ergebnisse

der Einschätzung zum Zwecke der Grundsteuerregulierung machte ein in der Gemeinde Johnsdorf befindliches Mitglied der Bezirks-Schätzungscommission zu Judenburg die Wahrnehmung, daß eine größere Anzahl von Grundparzellen in der Steuergemeinde Mattenberg, welche von ihm und einem zweiten Mitgliede der Commission in die dritte Bonitätsklasse mit absoluter Majorität der Stimmen eingeschätzt, vom ökonomischen Referenten dieser Commission nicht mittelst amtlich angeordneter Reclassirung, sondern eigenmächtig in eine höhere Bonitätsklasse umgestellt und eingeschätzt wurde. Dieselbe Klage wurde vom Gemeindevorstande der Ortsgemeinde Fischening, im gleichen Schätzungsbezirke, welcher bei der localen Bonitätsklassen-Einschätzung sich die von der Commission mit absoluter Stimmenmehrheit bei gewissen Grundparzellen in Betreff der Bonitätsklassen-Höhenansätze gefaßten Beschlüsse genau notirte, laut, indem derselbe wahrgenommen, daß in seiner Gemeinde mehrere Grundparzellen von niederen in höhere Bonitätsklassen in der Weise überstellt wurden, daß ohne amtliche Reclassirung diese Ueberstellung mit erkennbarer Ausradirung der niederen Classenziffer mit Umschreibung in eine höhere erfolgte.

Der Verdacht, daß diese Ziffernüberstellung eigenmächtig vom Bezirks-Schätzungsreferenten geschehen, bekräftigte sich dadurch, weil in der von diesem Gemeindevorsteher geschriebenen und persönlich von demselben an den Referenten im reinen Zustande übergebenen Reclamation gerade jene Reclamationsstellen, wo dieses Factum angeführt wurde, mit einer fremden Tinte, mit zahllosen Rundstrichen gänzlich unleserlich gemacht erschien. Dergleichen Vorfälle von unerklärlichen Veränderungen der Classenansätze waren übrigens im Operate dieser Commission nicht neu. So soll während der localen Einschätzungen in die Bonitätsklassen in der Gemeinde Pöls ein Gasthausbesitzer die Commissionsmitglieder eines Morgens auf den Umstand aufmerksam gemacht haben, daß sich eine noch Abends zuvor in die Mappe als Bonitätsklasse 3 eingezeichnete Classenziffer über Nacht in die Classenziffer 2 verwandelt habe. Häufige von dergleichen Vorfällen in dieser Commission zwangen auch ein achtbares Mitglied von derselben wegen dieser Vorfälle aus der Commission auszutreten.

In Erwägung, daß ein solches Vorgehen, wenn es wirklich, wie geschildert, dem genannten Referenten zur Last gelegt, sich herausstellen sollte, eine offenbare Ungeheuerlichkeit wäre, da die Bestimmungen des § 12, alinea 3, des Gesetzes vom 20. Jänner 1876, ausdrücklich feststellt, daß die Commissionen ihre Entscheidungen mit absoluter Stimmenmehrheit fällen, also der Referent der Bezirks-Schätzungscommission eigenmächtig für sich ohne amtliche

Reclassirungs-Anordnung eine ihm beliebige Erhöhung der Bonitätsklassen-Umstellung und Einschätzung allein nicht vollziehen kann, ohne Verletzung der Grundsteuer-Regulierungs-Gesetze,

ferner in der Erwägung der von den Mitgliedern dieser Bezirks-Schätzungscommission berichteten Thatsache, daß ungeachtet in gesetzlicher Form gefaßten Beschlusses dieser Commission in der Gemeinde Scheuern wegen verkleinerter Alpenparzellen all dort Localerhebungen zu pflegen, sich derselbe Referent, obwohl er gesetzlich nach dem Gesetze vom 6. April 1879, § 39, Absatz 2, zur Theilnahme an diesen Localerhebungen verpflichtet ist, diesem Beschlusse der Commission nicht gefügt hat;

in der endlichen Erwägung, daß dergleichen ungesetzliche Vorgänge Seitens des Bezirks-Schätzungsreferenten geeignet sind, das noch vorhandene Vertrauen der Grundsteuerträger, welches denselben aus den Zusagen und Versprechungen der maßgebenden Persönlichkeiten der hohen Regierung und Landesbehörden an Abgeordnete, Deputationen und Vertretungskörper, daß den gerechtfertigten Reclamationen gegen die unrichtigen Einschätzungen der Grundsteuerregulierungs-Operate von den competenten Stellen die allermöglichste Berücksichtigung zu Theil werden wird, gänzlich zu erschüttern und zu vernichten, kann keinem Zweifel unterliegen und zwar umso weniger, als es ja bekannt ist, daß gerade diese gemachten Zusagen und Versprechen zu einiger Beruhigung der durch die Grundsteuerregulierungs-Resultate fieberhaft aufgeregten Bevölkerung in den Alpenländern und nicht weniger im Schätzungsbezirke Judenburg, welche sich durch die Grundsteuereinführung in ihrer Existenz schwer bedroht fühlen, viel beigetragen haben.

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich also an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

Ist Sr. Excellenz dieses ungesetzlich geschilderte Vorgehen des ökonomischen Referenten der k. k. Bezirks-Schätzungscommission zu Judenburg bei dem Grundsteuerregulierungs-Geschäfte bekannt? und wenn, gedenken Eure Excellenz jene Maßregeln zu treffen, welche geeignet erscheinen, den wegen dieser Vorgänge beunruhigten Grundsteuerträgern volle Beruhigung zu bringen?

Graz, 7. October 1881.

Karlson.

Bärnseind.

Forcher.

Kurz.

Stadlober.

Dr. Schalhammer.

Plager.

Semlitsch.

Wöhr.

Kappel.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Die in dieser Interpellation enthaltenen Auseinandersetzungen sind jedenfalls von so großer Bedeutung, daß es eine Nothwendigkeit ist, eingehende Erhebungen hierüber zu pflegen; dieselben werden sofort gepflogen werden und ich kann den Herrn Interpellanten die Beruhigung geben, daß soferne diese Erhebungen mit der den Herrn Interpellanten gewordenen Mittheilung überstimmen, die Regierung diese Angelegenheit gewiß nicht auf die leichte Achsel nehmen wird, sondern mit allem Ernste die gerügten Uebelstände nicht nur zu beseitigen, sondern auch möglichst wieder in Ordnung zu bringen trachten wird. (Bravo! Bravo!)

Wenn die Erhebungen mir noch zu einer Zeit bekannt werden, wo der hohe Landtag versammelt sein wird, so werde ich selbstverständlich diese Interpellation in einer dieser Sitzungen beantworten.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32) betreffend das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) in Steiermark und die dagegen getroffenen Maßregeln.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr von **Moscon** (von der Tribüne liest):

„Hoher Landtag! In dem umfangreichen Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, sind alle Maßregeln aufgezählt, welche seitens der hohen k. k. Regierung und des Landes-Ausschusses ergriffen wurden, um gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. 61, die Bekämpfung und Vernichtung der Reblaus im Gerichtsbezirke Rann, in welchem sie zuerst vor 13 Monaten constatirt wurde, anzustreben. Diese Maßregeln erwiesen sich jedoch im Großen und Ganzen nicht wirksam, da die Phylloxera dermalen noch und in viel größerer Ausdehnung die Weingärten des genannten Bezirkes benagt. Die Qualität der Maßregeln zu beurtheilen, glaubt sich der Sonder-Ausschuß um so weniger berufen, da dies eine rein fachmännische Aufgabe wäre, und insbesondere die weitläufigen Darstellungen des vom Landes-Ausschusse dem Sonder-Ausschusse anlässlich der Behandlung vorliegenden Gegenstandes zur Information beigezogenen Experten Göthe, Director der Landes-Weinbauschule zu Marburg, die Ansichten der Mehrzahl der

Mitglieder des Landescultur-Ausschusses dahin geeinigt haben, daß alle Bekämpfungsversuche nicht wirksam, dagegen sehr kostspielig erscheinen; aus diesem Grunde glaubt der Landescultur-Ausschuß auf den Theil des Berichtes des Landes-Ausschusses in merito nicht eingehen zu sollen, welcher die Beschlüsse der erst im laufenden Jahre von der hohen Regierung eingesetzten Landescommission anführt und beleuchtet — glaubt die Mehrheit der Mitglieder des Landescultur-Ausschusses das einzige Rettungsmittel gegen die weitere Ausbreitung und Verheerung der Reblaus in der Anpflanzung von widerstandsfähigen Reben erkennen zu dürfen, welches auch der vorerwähnte Herr Experte Göthe dem Sonder-Ausschusse dringend als solches empfohlen hat.

An die Berufung **Hansel's** als ständigen Sachverständigen nach Rann glaubt der Sonder-Ausschuß die Bitte an die hohe Regierung knüpfen zu sollen, daß Hochdieselbe die Vorschläge des Landes-Ausschusses cheftens zur Wahrheit werden lasse, die dahin gehen, daß dem Adjuncten **Hansl** die zu reactivirende Wanderlehrerstelle zu verleihen wäre, wenn das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium eine Subvention von 2000 fl. für diese Stelle durch eine längere Reihe von Jahren in Aussicht stellen würde. — Dieser Wanderlehrer hätte insbesondere als ständiger Sachverständiger im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1875 im phylloxerirten Gebiete zu fungiren; — hiedurch würden auch die von der Landescommission in der 2. Sitzung am 12. Juni l. J. sub III b, beantragten Demonstrationen und die Möglichkeit der Unterweisung von Volksschullehrern in den Erforschungs- und Bekämpfungs-Maßregeln zur Wahrheit.

Was die im Berichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen, für die citirten Reichsgesetze begründeten, im Jahre 1880 angewendeten Maßregeln und dafür aufgelaufenen Kosten betrifft, und zwar mit 802 fl. 25 kr. für geleistete Entschädigungen an die Grundbesitzer des Bezirkes Rann und mit 1404 fl. 48 kr. für die vorgenommenen Rodungen, so glaubt der Sonder-Ausschuß diese Beträge definitiv auf den Landesfond zu übernehmen, dem hohen Landtag empfehlen zu sollen, da eine Auftheilung pro praeterito nicht billig wäre, dagegen könne er auf die Uebernahme der weiters sich ergebenden Kosten um so weniger einrathen, da weder deren Höhe noch die Zeitdauer, für welche sie in Anspruch genommen würden, dermalen bekannt ist.“

Ich muß nur noch bemerken, daß die Anträge, wie sie der Ausschuß formulirt hat, nicht meine eigenen sind, daß vielmehr meine Anträge von der Mehrheit des Landescultur-Ausschusses abgelehnt worden sind.

Ich habe mich daher bloß an den von sämtlichen Mitgliedern des Cultur-Ausschusses stilisirten Bericht gehalten und werde im Laufe der Debatte Gelegenheit nehmen, meine eigenen Ansichten in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen.

Die in dem Berichte enthaltenen Erwägungen, welche von der Mehrheit des Landes-Ausschusses beschlossen wurden, haben mich veranlaßt, das Referat niederzulegen, allein ich wurde bei einer späten Abstimmung im Ausschusse wieder verhalten, dasselbe beizubehalten.

Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Die Anträge, die der Landes-cultur-Ausschuß stellt, lauten, (liest):

„I. Der hohe Landtag geruhe:

1. Den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, zur Kenntniß zu nehmen;

2. die durch den Landes-Ausschuß für 1880 vorschussweise aus dem Landesfonde geleisteten Entschädigungen an die Grundbesitzer des Bezirkes Mann mit 802 fl. 25 kr. und die Kosten für die vorgenommenen Rodungen mit 1404 fl. 48 kr. für diesmal ausnahmsweise definitiv auf den Landesfond zu übernehmen.

II. Den Landes-Ausschuß zu beauftragen:

1. In der Landescommission dahin zu wirken, daß kostspielige und in Bezug auf den Erfolg zweifelhafte Maßregeln unterlassen werden;

2. die Züchtung von widerstandsfähigen Reben in der Landes-Weinbauerschule zu fördern;

3. an die hohe k. k. Regierung das dringende Ansuchen zu stellen;

a) daß die Kosten für alle Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera auf den Staatsschatz übernommen werden;

b) daß ein ständiger Sachverständiger definitiv in dem phylloxerirten Gebiete angestellt werde;

c) ein gleichartiges Vorgehen Seitens der k. ung. Regierung bei der Bekämpfung der Reblaus anzustreben.“

Ich muß bemerken, daß im Punkte 2 des II. Antrages irrtümlich die Worte: „Zur Wiederbepflanzung der in Steiermark von der Phylloxera vernichteten Weingärten“ aufgenommen erscheinen und das diese daher außer aller Berücksichtigung zu bleiben haben.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. Snidersic (L.-G. Mann): Ich kann mich weder für den Bericht noch für die Anträge des Landes-cultur-Ausschusses begeistern. Der Bericht sagt vor Allem, daß die Reblaus im Gerichtsbezirke Mann nicht vermindert worden, ja, daß dieselbe trotz der Anstrengungen, die man im vorigen Jahre machte, in mehreren Bezirken

sich vermehrte. Das ist allerdings richtig, allein ich glaube, wenn man halbe Maßregeln anwendet, kann man von denselben nicht ganze Erfolge erwarten.

Wie bekannt, wurde die Durchforschung der Weingärten Anfangs September vorgenommen. Es wurde dazu der Adjunct Hansel aus Marburg berufen. Dem wurden mehrere Schüler der dritten Classe der Weinbauerschule beigegeben, allein am 2. October wurde derselbe wieder zurückgerufen, es war damals noch nicht die Hälfte des Giselaberges und noch gar nichts vom Pischäzbergerge erforscht. Es wurde dann durch die Güte des Präsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft der Secretär Müller heruntergeschickt, derselbe hat jedoch die ganze Zeit schlechtes Wetter gehabt, es war ihm also unmöglich die Weingärten zu durchforschen.

Die Weingärten, welche vom Adjuncten Hansel durchforscht wurden, wurden zum Theile gerodet, mit Schwefelkohlenstoff angegossen, um alle diese kleinen Parzellen Schutzgürtel gezogen. Alles das hätte nur dann einen Erfolg haben können, wenn man im Frühjahr die Arbeit mit Energie wieder aufgenommen hätte. Das ist aber nicht geschehen. Wären die Durchforschungsarbeiten im Monate Juni begonnen worden, so können Sie versichert sein, daß wir einen ausgezeichneten Erfolg erzielt, zum Mindesten das Auftreten der Reblaus localisirt hätten.

Erst am 30. Juli wurde in der Commission der Beschluß gefaßt, im Interesse des Weinbaues in Steiermark, im Interesse unseres Bezirkes speciell einen sogenannten Sicherheitsgürtel zu ziehen und alle jene Parzellen, welche krank sind, in diesen Gürtel einzubeziehen, einer Desinfection und gleichzeitigen Rodung zu unterwerfen.

Heute kann von einem Schutzgürtel in diesem Sinne nicht mehr die Rede sein, denn diese Maßnahmen würden, 30.000 fl. kosten, also sowohl für das Land, als für die einzelnen Weingartenbesitzer sich als viel zu kostspielig erweisen.

Heute ist es am Besten in der Weise vorzugehen, wie dies in Ungarn und Istrien geschieht, nämlich das sogenannte combinirte Verfahren anzuwenden.

Es werden nämlich nur die äußeren Stellen der Weingärten, welche am weitesten gegen das gesunde Gebirge vorgeschoben sind, einer Rodung, beziehungsweise gründlichen Desinfection unterzogen, die anderen rückwärts gelegenen Weingärten nur dem sogenannten Culturalverfahren unterworfen. Ich bin überzeugt, daß man mit diesem Verfahren einen vollen Erfolg erzielen kann. Das beweisen die Berichte aus Istrien, Ungarn, der Schweiz und Tirol. Wenn Sie dieses Verfahren anwenden,

so wird es Ihnen gelingen, die Reblaus auf unseren Bezirk beschränkt zu halten, Sie werden nicht nur meinen engeren Bezirk vor dem totalen Untergange retten, sie werden auch den Weinbau im Unterlande dadurch schützen, dessen Bedeutung wohl von Niemandem bestritten wird.

Man spricht auch von der amerikanischen Rebe; abgesehen davon, daß sie sich bei uns nur in geringer Anzahl vorfindet, ist die Frage noch zweifelhaft, ob die amerikanische wohl widerstandsfähig ist oder nicht. Die Berichte aus Frankreich sagen, daß amerikanische Reben gepflanzt wurden und für einige Jahre auch wirklich die amerikanischen Rebstöcke der Reblaus widerstanden haben. Allein das gilt nur für einige wenige Jahre und bezieht sich bloß auf den Bericht von privaten Personen. Dagegen die Berichte der französischen Regierung, welche an das Ackerbau-Ministerium gelangt sind, wissen davon gar nichts zu erwähnen, und wenn die amerikanische Rebe wirklich so widerstandsfähig ist, warum steigt denn der Verbrauch des Schwefelkohlenstoffes in Frankreich stetig? Im Jahre 1876 betrug der Verbrauch des Schwefelkohlenstoffes ungefähr 1000 Tonnen, heute ist der Verbrauch auf 8000 Tonnen gestiegen. Wenn die amerikanische Rebe wirklich so widerstandsfähig ist, so wird man nicht nach diesem theueren Mittel greifen, sondern mehr amerikanische Reben pflanzen. Es wurde auch gesagt, der Weinbau habe für Untersteiermark keine Bedeutung. Wer die Bodenverhältnisse und Beschaffenheit Untersteiermarks kennt, wird mir zugeben, daß der geringste Theil dieser Bodenflächen zu allem Anderen, als zum Weinbau verwendet werden kann. Man spricht allerdings, daß in Zukunft eine Waldcultur möglich sein wird, allein die Gegenwart will auch leben und wir hätten von einer Waldcultur, welche vielleicht in Zukunft möglich wäre, sehr wenig.

Es handelt sich also in erster Linie darum, diese Maßregeln zum Schutze gegen die Reblaus durchzuführen und weiters, wer die Kosten derselben zu tragen hätte.

Das Land Steiermark hat ungefähr 70 Tausend Weingärten, welche ein Reinertragniß von 1.750.000 fl. repräsentiren. Das würde rund 290.000 fl. an directen Steuern abwerfen und beiläufig 150.000 fl. an Landesumlagen; jedenfalls wäre der Staat zuerst verpflichtet, nachdem er den großen Theil der Steuern absorbiert, die ganzen Kosten auf sich zu nehmen.

Nachdem aber der Staat die Kosten der sogenannten Durchforschungsarbeiten auf sich nimmt, bleibt nichts Anderes übrig, daß das Land beschließt, die Kosten der Rodung und Desinfection zu zahlen.

Die Repartition dieser Kosten auf die Weingartenbesitzer ist geradezu unmöglich, bedenken Sie, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden wäre, wenn man jetzt neue Weingarten-Kataster anlegen wollte. Die Weingartenbesitzer sind ohnedies durch die hohen Arbeitslöhne, die von Jahr zu Jahr steigen, und durch die Mißernten der letzten 11 Jahre nur sehr schwer in der Lage, diese Kosten allein zu tragen.

Ich glaube also, nachdem es im Interesse des Landes ist, den Weinbau so viel als möglich zu schützen, daß das Land die Kosten der Desinfection zur Bekämpfung der Reblaus wenigstens ausnahmsweise für das Jahr 1880 und 1881 tragen und hiefür einen Gesamtbetrag von 100 fl. bewilligen solle.

Ich erlaube mir demnach folgende Anträge zu stellen (liest):

„I. Der hohe Landtag geruhe:

1. Den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, zur Kenntniß zu nehmen;
2. die durch den Landes-Ausschuß für 1880 vorschussweise aus dem Landesfonde geleisteten Entschädigungen an die Grundbesitzer des Bezirkes Mann mit 802 fl. 25 kr. und die Kosten für die vorgenommenen Rodungen mit 1404 fl. 48 kr. definitiv auf den Landesfond zu übernehmen;
3. zu beschließen, daß jene Auslagen und Entschädigungsbeträge, welche im Sinne der §§ 5, 6, 7, 8 und 10 des Reichsgesetzes vom 3. April 1875, N.-G.-Bl. Nr. 61, für die Schäden und Auslagen, welche in der Ausführung der zur Beseitigung der Ansteckung durch die Reblaus und zum Schutze der nachbarlichen Pflanzungen gegen dieselbe angeordneten Maßregeln verbunden sind, und welche nach obigem Gesetze durch Beiträge aller Besitzer der in Steiermark liegenden Weinpflanzungen nach den Procenten der darauf entfallenden Grundsteuer zu leisten sind, ausnahmsweise pro 1881 und 1882 bis zur Gesamthöhe von 9000 fl., auf den Landesfond zu übernehmen sind.

II. Den Landes-Ausschuß zu beauftragen:

1. Die Züchtung von widerstandsfähigen Reben in der Landes-Weinbauschule zu fördern;
2. an die hohe k. k. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, daß durch eine Abänderung des bestehenden Phylloxera-Gesetzes die Kosten für alle Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera späterhin auf den Staatsschatz übernommen werden;
3. daß ein ständiger Sachverständiger definitiv in dem phylloxerirten Gebiete angestellt werde;

4. ein gleichartiges Vorgehen seitens der königlich ungarisch und croatischen Regierung bei der Bekämpfung der Reblaus anzustreben.“

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Ich kann den Antrag meines geehrten Herrn Vorredners nur auf das Lebhafteste unterstützen. Mir scheint es wirklich eine dringende und für unsere Culturverhältnisse in Steiermark bedeutende Frage zu sein, wie die Verhütung der weiteren Ausbreitung der Reblaus zu erreichen wäre. Es stehen hier die Weingartenbesitzer in Untersteiermark vor einer verheerenden Vernichtung ihres einzigen Besitzes, von dem allein sie Nahrung und Erwerb erwarten können. Sie wissen, wie traurig die Weingarten-Verhältnisse in den letzten Jahren waren, wie wenig erfolgreich alle die Verbesserungsarbeiten bei den Weingärten sich gestalteten, weil die Witterungs-Verhältnisse in den letzten Jahren alle Hoffnungen vernichteten, welche man auf eine prosperirende Weincultur hegen konnte.

Wenn die Reblaus in der Weise, wie es in Frankreich der Fall ist, unsere Weingärten verheert, so würde Untersteiermark dem Ruine preisgegeben sein. Ich vermittele in dem Berichte des Landes-cultur-Ausschusses das Eingehen auf diese schwerwiegende Frage und sehe in demselben nur ein Ausweichen gegenüber der Gefahr und eine zaghafte Inangriffnahme derjenigen Maßregeln, welche unabweislich geboten sind. Gegenüber dem eingehenden Bericht des Landes-Ausschusses, der uns nachweist, wie in dieser Frage die Regierung und die Landes-Commission unter dem Präsidium unseres sehr verehrten Herrn Statthalters die energischsten und nach meiner Ansicht auch praktischen Maßregeln sofort ergriffen hat, um dieser Gefahr zu steuern, sehen wir, daß der Landes-cultur-Ausschuß von diesen Maßregeln nicht viel erhofft. Es meint der Landes-cultur-Ausschuß, daß in dieser Beziehung wenig zu thun sei, und daß eben, weil eine radicale Hilfe nicht zu erwarten sei, lieber gar nichts geschehen solle. Er schlägt Ihnen vor, den Antrag des Landes-Ausschusses, die Kosten auf den Landesfond zu übernehmen, abzulehnen und die Regierung aufzufordern, die Kosten allein zu tragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetze dieser Punkt des Antrages ganz undurchführbar ist, und es müßte deshalb das bestehende Gesetz abgeändert werden, damit die Regierung die Kosten eines solchen Verfahrens allein zu tragen hätte. Jedenfalls müßte bei Annahme dieses Punktes eine Einschaltung des Inhaltes beschlossen werden, daß die Kosten für alle Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera in Abänderung des bestehenden Gesetzes auf den Staatsschatz übernommen werden. Das genügt aber heute nicht; die Arbeiten, die in Angriff genommen wurden, müssen

energisch fortgesetzt werden. Wenn der Landes-Ausschuß nicht angewiesen wird, die Kosten für diese Maßregeln zu bestreiten, so müßten dieselben wenigstens vorschußweise zur Verfügung gestellt werden; sonst laufen wir Gefahr, daß gar nichts geschehe. Die Repartition dieser Kosten auf die Weingartenbesitzer ist eine sehr schwierige, wir haben keinen Weingarten-Kataster, und es wird Jahre dauern, bis diese Kosten zu einer Repartition gelangen können. Ich fürchte, durch ein solches Verfahren werden die berechtigten Hoffnungen der Einwohner Untersteiermarks getäuscht werden und sie würden sehen, daß die Landesvertretung Steiermarks auf ihre Interessen ein so geringes Gewicht legt, daß sie sogar die Möglichkeit einer erfolgreichen Abhilfe vermag.

Wir dürfen uns auf den Standpunkt nicht stellen, daß der Eine das nicht bewilligt, was ihm speciell nicht frommt; ich halte es für einen unglücklichen Standpunkt, wenn z. B. der Eine aus Untersteier eine Flußregulierung nicht bewilligt, weil dieselbe Obersteiermark frommt, der Andere wieder einer Straße nicht zustimmt, von der er keinen Vortheil hat.

Wir Landbewohner Steiermarks müssen einer für den anderen einstehen, in den schweren Zeiten, die uns drohen (Bravo! Bravo!) und ich glaube, es kann von Niemandem verkannt werden, daß für Untersteiermark die Verbreitung der Reblaus eine vitale Frage ist. Auch die Herren aus Obersteiermark, die vielleicht die Weinculturfrage nicht so lebhaft interessiert, sollten in dieser Beziehung eines Herzens und Sinnes mit allen Einwohnern Steiermarks sein, um uns die Bekämpfung der Reblaus nicht unmöglich zu machen. Dieselbe wird aber unmöglich gemacht, wenn Sie dem Landes-Ausschusse es verweigern, die Kosten vorläufig auf sich zu nehmen, weil, wie gesagt, die Repartition eine außerordentlich schwierige ist. Ich werde mich somit dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Snideršič** anschließen, und ersuche Sie, im Interesse des Landes, diese Anträge zu den Ihrigen zu machen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich werde die Anträge des Herrn Abgeordneten **Snideršič** in der Special-Debatte zur Unterstützung bringen.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich habe als Referent des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Bekämpfung der Reblaus eigentlich nur das zu bestätigen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat. Der Landes-Ausschuß hat sich auch auf den Standpunkt gestellt, auf dem sich der Herr Abgeordnete Graf **Wurmbrand** befindet. Mir obliegt es nur, einige kleine Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten **Snideršič** zu machen.

Ich könnte mich diesfalls eigentlich nur auf den Rechenschaftsbericht berufen, denn der Landes-Ausschuß hat in dem Rechenschaftsberichte die Gründe, warum er den Adjuncten der Weinbauschule mit drei Böglingen derselben ursprünglich zur Bekämpfung der Reblausgefahr abgesandt hat, und warum er dann seinerzeit denselben wieder zurückgerufen hat, ausführlich dargestellt.

Der Meinung, daß, wenn die Arbeiten durch denselben Sachverständigen, durch welchen sie durch den ganzen Monat September durchgeführt worden sind, auch im October noch werden fortgesetzt worden und eine Ablösung nicht stattgefunden hätte, dann ein bedeutenderer Erfolg zu erzielen gewesen wäre, kann ich mich nicht anschließen, denn ich glaube, daß bei dem Umstande, als die Jahreszeit schon bedeutend vorgerückt war, und wie der Herr Abgeordnete Snideršič selbst zugegeben hat, schlechtes Wetter eingetreten war, und weiters die nöthige Quantität an Schwefelkohlenstoff nicht vorhanden gewesen, auch der Adjunct der Weinbauschule vielmehr als schon geleistet wurde, nicht mehr zu leisten vermochte.

Im heurigen Jahre wurden die Arbeiten gegen die Reblaus so rasch in Angriff genommen, daß es bei dem Zusammenwirken der hohen Regierung und des Landes-Ausschusses mit Rücksicht auf die zu diesem Behufe abzusendende Persönlichkeit nur irgend möglich gewesen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Snideršič uns Frankreich als Muster aufgestellt und bemerkt hat, daß dort der Consum des Schwefelkohlenstoffes ungemein zugenommen hat, wodurch der Nachweis geliefert wird, daß das Verfahren mit demselben unbedingt zu empfehlen sei, so möchte ich dagegen nur erwidern, daß die Anwendung des Culturalverfahrens in Frankreich, so viel mir bekannt ist, auf Kosten der einzelnen Weingartenbesitzer und nicht auf öffentliche Kosten geschieht, und daß in Frankreich es ein anerkannter Grundsatz ist, daß die Anwendung des Culturalverfahrens, die Verwendung des Schwefelkohlenstoffes zur Erhaltung des einzelnen Weingartens sich nur dort rentirt, woselbst das Reinertragniß des Weingartens per Hectar mindestens 1600 Francs beträgt.

Daraus allein können Sie wohl schließen, ob es möglich ist, dieses Verfahren bei uns auf öffentliche Kosten in Anwendung zu bringen, bei dem Bestande des Reblausgesetzes vom 1. April 1875, welches vorschreibt, daß sich die Regierung gegenwärtig zu halten habe, daß die aufzuwendenden Kosten in einem Verhältnisse zu dem damit erzielten Vortheile stehen sollten.

Der Landes-Ausschuß sowohl, wie die Landes-Commission sind auf dem Standpunkt gestanden, daß das sogenannte Culturalverfahren nicht aus öffentlichen Fonds

zu bestreiten sei, um so weniger, wenn die diesbezüglichen Kosten nur von einzelnen Steuerträgern, namentlich nur von den Besitzern der Weingärten getragen werden sollen, die sich schließlich einer gemeinsamen Vertretung gar nicht zu erfreuen haben, bei denen man also nicht in der Lage ist, wissen zu können, ob sie einer solchen weiteren Ausdehnung des Gesetzes ihre Zustimmung geben oder nicht.

Im Uebrigen muß ich bemerken, daß der Landes-Ausschuß und auch der hohe Landtag selbst, auf dieses Verfahren zur Bekämpfung der Reblausgefahr keinen directen Einfluß ausgeübt haben.

Bei dem Bestande des gegenwärtigen Gesetzes ist dies Sache der Regierung. Die Regierung hat sich lediglich Sachverständiger zu ihrem Beirath zu bedienen und eine Intervention von Seite der Landes-Vertretung durch den Landes-Ausschuß findet höchstens nur in der Weise statt, daß die Rechte derjenigen, welche durch solche Maßregeln getroffen werden, sich insoweit eines Schutzes erfreuen, als die Entschädigung für die von der Regierung angeordneten Maßregeln nicht zu niedrig ausfalle.

Dies vorausgeschickt, muß ich übergehen auf die Anträge, welche sowohl von Seite des Herrn Abgeordneten Snideršič als von Seite des Landescultural-Ausschusses gestellt worden sind.

Die Herren werden aus der Vergleichung der Vorlage des Landes-Ausschusses mit der des Landescultural-Ausschusses entnommen haben, daß der Landes-Ausschuß viel weiter gegangen ist, als auch gegenwärtig die Anträge des Herrn Abgeordneten Snideršič gehen.

Der Landes-Ausschuß hat Ihnen geradezu vorge schlagen, daß sämmtliche diesfalls erwachsenden und durch das Gesetz vom Jahre 1875 den Weingartenbesitzern auferlegten Kosten von dem Lande gezahlt werden.

Er hat sich dazu bestimmt gefunden, durch die Erwägung, daß der Schutz des Weinbaues als desjenigen landwirthschaftlichen Zweiges, von dessen Blühen überhaupt die Existenzfähigkeit des Unterlandes abhängt, wenn nicht Reichssache ist — und als solche kann er nach dem bestehenden Gesetze nicht betrachtet werden — doch wenigstens Sache des Landes ist. Ich glaube daß der Untergang des Weinbaues in Steiermark seinerzeit von dem Oberlande fast so schwer empfunden werden würde, als wie von dem Unterlande.

Der Landes-Ausschuß hat sich weiters bestimmt gefunden, durch die Erwägung, daß, wenn man schon sagen muß, daß die Last, welche der Landesfond auf sich nimmt, nicht im Voraus zu berechnen sei, und möglicherweise sehr schwer sein könne, dieselbe ganz bestimmt für die Schultern der Weingartenbesitzer eine ganz un-

erträgliche sein muß und daher dieser Grund unmöglich gegen den Antrag in's Treffen geführt werden kann.

Der Landes-Ausschuß hat sich dann weiters leiten lassen, durch das Beispiel, welches diesbezüglich von den anderen Ländern der österreichischen Monarchie gegeben wurde, in welchen die Reblaus bereits aufgetreten war, d. i. Niederösterreich und Istrien, welche die Kosten der Reblaus-Bekämpfung bereits auf den Landesfond übernommen haben. Ich erwähne, daß diese Kosten sich nicht zunächst auf die Entschädigung für jene Grundbesitzer beziehen, welche durch die Reblaus Schaden leiden, sondern auf die Entschädigung jener Grundbesitzer, welche zu ihrem eigenen Schaden auf ihren Grund und Boden die Durchführung von Maßregeln dulden mußten, die von der Regierung angeordnet wurden.

Es wird also nicht entfernt eine Gleichstellung etwa mit sonstigen Elementarschäden dadurch herbeigeführt, weil damit nicht gesagt wird, daß das Unglück, welches durch die Reblaus dem Einzelnen zugefügt wird, von der Gesamtheit getragen wird, sondern nur der Schaden, welcher durch die politischerseits angeordnete Maßregel dem Einzelnen erwächst. Wohl hat sich die Landes-Commission auch dahin ausgesprochen, daß zu diesen Kosten für den Grundbesitzer auch noch jene Kosten zu rechnen seien, welche durch die von der Regierung angeordneten Maßregeln erwachsen, also z. B. für die Befreiung des Aufwandes an Schwefelkohlenstoff, für die Beschaffung aller Werkzeuge, also überhaupt all' das, was zur Bekämpfung der Gefahr im allgemeinen Interesse geschieht, ohne sich lediglich auf die Durchforschungs-Arbeiten zu beziehen. Die Kosten der Durchforschung sind nach dem Geseze Sache der Regierung, alles Andere ist Sache der betreffenden Weingartenbesitzer. Diese letzteren Kosten hat Ihnen der Landes-Ausschuß beantragt auf den Landesfond zu übernehmen.

Ich bin zwar nicht ermächtigt, im Namen des Landes-Ausschusses zu sprechen, ich kann nur meine eigene Meinung aussprechen. Diese geht aber dahin, daß, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Snideršić sich dem Antrage, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat, wenigstens nähert, nachdem er wenigstens die Kosten für die Jahre 1881 und 1882 auf den Landesfond zu übernehmen vorschlägt, nachdem es weiters dem hohen Hause immer freistehen wird, dann, wenn die Regierung durch eine Gesezes-Vorlage auf die Ideen dieser Anträge nicht eingehen sollte, für die weitere Zukunft die Uebernahme der Kosten auf das Land zu beschließen, daß es sich empfehlen würde, den Antrag des Herrn Abg. Snideršić anzunehmen. Ich muß diesen Antrag noch aus dem Grunde unterstützen, weil irgend eine Vorsorge — und

eine solche vermiße ich in den Anträgen des Landes-cultur-Ausschusses — für die Tragung dieser Kosten getroffen werden muß.

Wenn der hohe Landtag sich darauf beschränkt, die Anträge des geehrten Landes-cultur-Ausschusses anzunehmen, so ist nach meiner Meinung die nothwendige Folge für die Regierung die, daß sie sogleich zur Anlage des Weingarten-Katasters schreiten muß, um mit der Einhebung der Umlagen, freilich nicht noch in diesem Jahre, aber doch in dem nächsten Jahre für den in der vorangegangenen Zeit gemachten Aufwand beginnen zu können. Ob die Regierung bereit sein wird die Kosten der Rodungen einstweilen wie bisher vorzuschießen, weiß ich nicht, aber daß die Regierung gewiß den Grundbesitzern die Entschädigungen nicht vorschußweise ausbezahlen wird, das glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, weil dieser Fall schon vorgelegen ist. Die Grundbesitzer haben ihren Entschädigungs-Betrag erst ausbezahlt bekommen, nachdem der Landes-Ausschuß sich entschlossen hat, wie Sie aus dem Berichte desselben wissen werden, diese Kosten aus dem Landesfonde einstweilen vorzuschießen.

Ich glaube daher den Antrag des Herrn Abg. Snideršić auch aus dem Grunde empfehlen zu müssen, weil in demselben eine Vorsorge für die nächsten Jahre getroffen wird, weil er die einzelnen Grundbesitzer schützt, weil durch denselben sowohl die Regierung als der Landes-Ausschuß in die Lage kommen, Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera ergreifen zu können und weil in demselben doch irgend eine Directive für das Verhalten des Landes-Ausschusses gelegen ist, was bei der Annahme der Anträge des Landes-cultur-Ausschusses nach meiner Meinung nicht der Fall war. Ich erlaube mir daher, Ihnen die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Wenn ich bei dem Gegenstande, der gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, das Wort ergreife, so geschieht dies hauptsächlich, um vielfach verbreitete und auch in die dem hohen Hause vorliegende Berichte sowohl des löblichen Landes-Ausschusses als auch des Sonder-Ausschusses aufgenommene Anschauungen richtig zu stellen und in der Beurtheilung der Frage jener Objectivität Raum zu schaffen, die sich geltend machen muß, wenn die Action in einer öffentlichen Calamität, als welche denn doch das Auftreten der Reblaus anzusehen ist, sachgemäß in Betracht gezogen werden soll. Das Auftreten der Reblaus bedroht den Wein in einer Weise, daß die Frage der Bekämpfung derselben, der hiebei zu verwendenden Mittel und der aufzubringenden Kosten mit dem größten Ernste in's Auge zu fassen und zu erörtern ist.

Zahllos sind, wie dem hohen Hause zweifellos bekannt

ist, die bis in die jüngste Zeit vorkommenden Versuche, die Reblaus zu bekämpfen, dessenungeachtet ist es nicht gelungen, ein praktisch verwendbares Mittel zu finden, welches die Reblaus vernichten würde, ohne zugleich den Rebstock zu zerstören. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß einzelne Mittel, rechtzeitig und entsprechend angewendet, das Uebel zu begrenzen und in seiner raschen Ausbreitung zu hemmen vermögen. Ein solcher, obwohl nur theilweiser Erfolg läßt nun hoffen, daß man mit der Zeit denn doch dahin gelangen werde, ein vollständig durchgreifendes Mittel zu finden, welches den Fortbestand der Weincultur sichert. Ich glaube nur Bekanntes zu sagen, wenn ich darauf hinweise, daß die bisher mit Erfolg angewendeten Bekämpfungsmittel die folgenden sind: Das Rodungsverfahren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff, das sogenannte Heilverfahren, oder wie es nun genannt wird, Culturalverfahren, unter Anwendung geringerer Mengen von Schwefelkohlenstoff oder Schwefelsäure, im ersteren Falle unter Zuführung kalkhaltiger Düngemittel, und endlich das sogenannte Submersionsverfahren. Alle drei Mittel werden in Frankreich, die beiden ersten in Deutschland und in der Schweiz angewendet, und wie die officiellen Berichte der betreffenden Länder constatiren, mit relativ günstigem Erfolge. Auch bei uns konnten bei Bekämpfung der Reblaus nur solche Mittel in Anwendung gebracht werden, für welche die Erfahrung einigermaßen gesprochen hat. Es mußte nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse vorgegangen werden. Es wird dies in der Zukunft festgehalten werden müssen, insoweit kein anderes Verfahren bekannt ist, welches günstigere Ergebnisse herbeiführt.

Ein sehr wesentlicher Factor für den mehr oder weniger ausgedehnten Erfolg der Mittel liegt ohne Zweifel in der rechtzeitigen und entsprechenden Anwendung derselben, was nur durch das einmüthige Zusammenwirken aller hiebei interessirten Factoren stattfinden kann und auch dadurch bedingt ist, daß die erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote, dann die Anzeigepflicht und die sonstigen Bestimmungen, die auf das Erscheinen der Reblaus Bezug haben, genauestens befolgt werden. Es kann übrigens nicht außer Acht gelassen werden, daß nach den bisherigen Erhebungen die inficirten Stellen gegenüber der Totalität des Weingebietes nicht gar so bedeutend sind, und daß demnach die Kosten gegenüber dem voraussichtlich zu erwartenden Nutzen denn doch nicht so bedeutend sind. Es ist gegenwärtig schwierig, Berechnungen anzustellen, nachdem das inficirte Terrain verhältnißmäßig ein geringes, für die betreffenden Gegenden allerdings ein sehr bedeutendes ist. Schon darum ist es bedenklich, bei der Anwendung von Mitteln Kosten zu scheuen.

Es ist zweifellos, daß auch die Frage über den

Fortbetrieb des Weinbaues von großer Wichtigkeit ist. Die Frage ist nach dem Ausspruche gewiegter Fachmänner heute durchaus nicht gelöst, sie ist und bleibt eine offene Frage. Es ist zweifellos, daß in Frankreich neben der Bekämpfung der Reblaus der Versuch gemacht worden ist, mit der Bepflanzung durch amerikanische Reben. Die Erfahrungen, die in Frankreich gemacht wurden, zeigen jedoch, daß nur zwei Rebsorten zur wirklichen Weinproduction verwendbar erscheinen, die übrigen, und dies ist zum großen Theile doch noch fraglich, können nur als Pfropfunterlagen für einheimische Reben gelten und auch da nur für gewisse Sorten unserer Rebe. Ob nun daher die amerikanischen Rebsorten für alle Zukunft sich als etwas Widerstandsfähiges zeigen werden, ist gleichfalls eine offene Frage, und es dürfte, daß jenes der Fall sei, umsoweniger als richtig angesehen werden, als die commission supérieure in Frankreich in dem Berichte für das Jahr 1880 die früher von mir genannten Bekämpfungsarten neuerlich empfiehlt, was sie ganz gewiß nicht gethan hätte, wenn es schon zweifellos wäre, daß die amerikanische Rebe der Reblausfrage ein Ende gemacht habe.

Ich will nun auf das übergehen, was bei uns in Steiermark geschehen ist und geschieht. Wenn in dem Ausschußberichte nicht ohne Beigeschmack eines Tadelers erwähnt wird, daß die Reblaus-Landes-Commission erst im laufenden Jahre von der Regierung eingesetzt wurde, so muß ich erklären, daß diese Hinweisung und der damit verbundene indirecte Tadel das hohe Ackerbau-Ministerium nicht treffen kann, nachdem dasselbe bereits im Vorjahre auf die Zweckmäßigkeit der Instituirung einer Landes-Commission hingewiesen hatte. Die Schuld an der Verzögerung — ich nehme keinen Anstand, dies zu sagen — muß ich ausschließlich auf meine eigenen Schultern nehmen. Ich habe die Verantwortung hiefür dem hohen Ackerbau-Ministerium gegenüber zu tragen, ich erlaube mir aber auch zugleich zu bemerken, daß diese Verzögerung in der Action selbst nicht von Folgen gewesen ist, denn einerseits ist bereits im vorigen Jahre mit aller Rührigkeit den vorgefundenen Infectionsherden zu Leibe gegangen worden, und andererseits ist es eine bekannte Thatsache, daß die Landes-Commission dem bestehenden Gesetze gemäß eben keine Beschlüsse zu fassen hat, die zur Ausführung gelangen müssen, sondern daß ihre Beschlüsse lediglich Gutachten sind. Wie von dem geehrten Mitgliede des Landes-Ausschusses Herrn Dr. Ritter v. Schreiner angedeutet wurde, ist nach dem bestehenden Gesetze die Aufgabe lediglich in Händen der kaiserlichen Regierung.

Im komme nun darauf, daß der Adjunct Hansel, welchen ich im vorigen Jahre, nachdem ihn der

löbliche Ausschuss mir mit großer Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt hat, nach dem Bezirke Rann entsendet habe, sich in der Bekämpfung der Reblaus im vorigen Jahre wirklich solche Verdienste erworben hat, wie sie auch von dem geehrten Herrn Abgeordneten Snideršič hervorgehoben wurden. Er setzt auch heuer seine Thätigkeit mit großer Opferwilligkeit fort. Ich will erwähnen, daß seine Erfahrungen ihm die Ueberzeugungen gebracht haben, daß die Directiven, welche die Landes-Commission in ihrer Sitzung vom 30. Juli festzustellen gedachte, sich eben als unzweckmäßig erwiesen. Seine Erfahrung hat ihn daher veranlaßt, neue Anträge zu stellen, in welcher Weise die Bekämpfung der Phylloxera fortzusetzen wäre. Nach seinem Antrage sollen die vorgesundenen Herde zerstört, die Stöcke in denselben gerodet, das Culturalverfahren in entsprechend weiten Zonen um die Infectionsherde eingeleitet werden. Diese Anträge erhielten auch die Zustimmung des hohen Ackerbau-Ministeriums. In dieser Weise werden nun die Bekämpfungsarbeiten im Bezirke Rann ausgeführt und indem ich dies erwähne, halte ich es für meine Pflicht, besonders hervorzuheben, daß die nun eingetretene Art der Bekämpfung von einem Mitgliede der Landes-Commission, von dem kais. Rath Herrn Dr. Mullé bereits in einem im März dieses Jahres übergebenen Gutachten bekräftigt wurde. In dem Berichte, welchen der verehrte Landes-Ausschuss dem hohen Hause vorgelegt hat, sind die verschiedenen Beschlüsse der Landes-Commission, die ich — ich wiederhole es — lediglich als Gutachten betrachte, berührt. Darin ist insbesondere auch auf die Nothwendigkeit der Berufung einer Enquête von Fachmännern aus Oesterreich und Ungarn hingewiesen. Es ist ein solches Aufsuchen um Einberufung einer derartigen Enquête von der Landwirthschafts-Gesellschaft von Böhmen im Vereine mit einer Reihe von anderen Landwirthschafts-Gesellschaften dem Ackerbau-Ministerium überreicht worden. Das Ackerbau-Ministerium war mit Rücksicht auf alle Momente, die ich die Ehre gehabt habe, rücksichtlich der Bekämpfungsmittel und auch rücksichtlich der Frage der Anpflanzung amerikanischer Reben zu erwähnen, nicht in der Lage, auf die Berufung einer Central-Enquête einzugehen, weil es thatsächlich bei dem gegenwärtigen Stande der Reblausfrage fraglich gewesen wäre, was für neue Propositionen von Seite einer solchen Enquête hätten kommen können. Es wird auch in dem Berichte darauf hingewiesen, daß in nicht ganz zweckmäßiger Weise von dem Ackerbau-Ministerium verlangt worden sei, eine Sicherheitszone gegen Croatien zu ziehen. Es ist dieses Verlangen nur dann erklärlich, wenn ich mir erlauben darf, dem hohen Hause den Erlaß, welcher dieses Ver-

langen stellt, vollkommen mitzutheilen. Das Ackerbau-Ministerium hat unter dem 16. Juli 1881 an die Statthalterei folgenden Erlaß gerichtet (liest):

„Laut Eröffnung der königl. Landes-Regierung in Agram, wurde bei der vorgenommenen Durchforschung der als verdächtig bezeichneten Weinanlagen bisher nur in den 760 Hektaren umfassenden Weingärten der Steuergemeinden Pušća, Ladue und Kraj nahe an der steirischen Grenze eine Fläche von circa 150 Hektaren als von der Reblaus befallen constatirt. Wie die Reblaus dorthin eingeschleppt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Um der Verbreitung des Uebels entgegen zu wirken, hat die Landes-Regierung den Handel mit Schnitt- und Wurzelreben aus den inficirten Gemeinden verboten, die Inangriffnahme eigentlicher Bekämpfungsarbeiten aber noch von einer weiteren Erörterung der in Betracht kommenden Fragen abhängig gemacht.

Indem das Ackerbau-Ministerium diesfalls in eine weitere Verhandlung mit der genannten Landes-Regierung namentlich in Hinblick auf die Gefährdung der Weinberge Steiermarks und Krains tritt, wird die k. k. Statthalterei aufgefordert, der dortigen Landes-Commission von dem Stande der Reblausfrage im Nachbarlande Kenntniß zu geben.

Hiebei wird der Commission in geeignet erscheinender Weise nahe zu legen sein, daß es sich mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse empfehlen würde, zur Sicherung der dortigen Weingärten längs der Grenze gegenüber von Croatien eine genügend breite Sicherheitszone derart zu schaffen, daß innerhalb derselben alle Rebpflanzen durch Schwefelkohlenstoff zerstört werden und die Wiederanlage von Weinpflanzungen innerhalb der Zone bis auf Weiteres im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 3. April 1875 verboten wird.

Indem unter Einem die kön. Landes-Regierung in Agram auf die Nothwendigkeit der Anlage einer Sicherheitszone aufmerksam gemacht hat, wird die k. k. Statthalterei angewiesen, sich wegen der commissionellen Begehung der Weinbau-Grenzbezirke in Absicht auf die Feststellung der Breite der Zone unter Rücksichtnahme auf die hiebei in Betracht kommenden Territorial- und Kulturverhältnisse mit der gedachten Landes-Regierung in unmittelbarem Verkehr zu setzen, wovon der letzteren gleichzeitig die Mittheilung gemacht wird.

Endlich wird die k. k. Statthalterei noch aufgefordert, die Verordnung vom 16. März 1880 (N.-G.-Bl. Nr. 29) betreffend das Verbot der Einfuhr von Reben und Rebenbestandtheilen aus den Ländern der ungarischen Krone zu republiciren und ferner ein Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von den in das Alinea 4 des Art. 2 der

Berner Convention bezeichneten Gegenständen im eigenen Wirkungskreise zu erlassen und hievon der Landes-Regierung in Agram Mittheilung zu machen. Ueber den Erfolg des diesfalls Veranlaßten wird der Bericht gewärtigt.“

Hiernach muß ich betonen, daß sich über die Frage der Anlage einer Schutzzone gegen Croatien, sowohl im Bezirke Rann, als auch in den übrigen Weinbau-Bezirken Steiermarks, erst dann wird entscheiden lassen, wenn die angeordneten sachlichen Erhebungen durch competente Personen stattgefunden haben werden, und daß bis dahin alle an diese in Aussicht genommenen Maßnahmen geknüpften Bemerkungen und Berechnungen als mehr oder minder willkürlich angesehen werden müssen. Der geehrte Sonder-Ausschuß — und es ist dies auch im Berichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben worden — betont, daß die bisher eingeleiteten Maßregeln in Bezug auf den Erfolg zweifelhaft seien. Ich erlaube mir neuerlich hervorzuheben, daß die Maßregeln, welche eingeleitet wurden, gerade nur solche Mittel betrafen, für welche die Erfahrung die verhältnißmäßig günstigsten Erfolge aufzuweisen hatte. Ich möchte bezweifeln, daß es richtig wäre, andere Mittel in Anwendung zu bringen, zumal es nicht leicht sein dürfte, die Mittel so schnell herbeizuschaffen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in Frankreich ein Phyllogera-Preis von 300.000 Francs existirt. Nach dem Berichte der Commission supérieure haben sich um diesen Preis, der allerdings aufstrebbar sein dürfte, nicht weniger als 280 Concurrenten beworben, und keine einzige der gelieferten Arbeiten ist nur irgend etwas werth, so wenig werth, daß die Commission ihr Urtheil über alle 280 sehr einfach ausgesprochen, indem sie sagt, daß die Arbeiten dieser Concurrenten, sowie in den früheren Jahren auch dormalen nichts anderes sind, als ein Conglomerat von unglaublich phantastischen, verrückten, ja geradezu impertinenten Ideen (Heiterkeit). Wenn man sagen will, daß die bisher in Anwendung gebrachten Mittel als zweifelhaft angesehen werden müssen, so kann ich nicht umhin, neuerlich die Commission supérieure de Phylloxera in Frankreich zur Unterstützung dieser Meinung anzurufen, welche in ihrem letzten Berichte auch über die bei uns in Anwendung befindlichen Mittel spricht und unter Anderem auch hervorhebt, daß zwei sehr bedeutende Besitzer diese Mittel in Anwendung gebracht haben, und zwar der eine seit sechs Jahren mit dem besten Erfolge, der andere vor zwei Jahren bei 40.000 Stöcken, im verflossenen Jahre bei 35.000 Rebstöcken, ohne einen einzigen zu verlieren, und in diesem Jahre hat er das Culturalverfahren neuerlich angewendet. Daran schließt die Commission ihr Urtheil und sagt (liest):

„Ces resultats sont la meilleure réponse aux pessimistes, aux maladroits, aux faux savants et aux orgueilleux prophètes.“

Sie erklärt damit allen Pessimisten und allen Denjenigen, die sich im Vollbesitze des Wissens betreff der Reblaus meinen, offen den Krieg, und zwar auf Grundlage der gemachten Erfahrungen.

Bezüglich der Erfahrungen möchte ich noch auf etwas Weiteres führen, ich möchte noch andere Hilfstruppen in's Treffen bringen, und zwar die Erfahrungen, die mir zur Seite stehen, über die Resultate bei der Reblausbekämpfung in Deutschland und Italien. Auch da lauten die officiellen Berichte dahin, daß die angewendeten Mittel vom günstigsten Erfolge begleitet sind. Es dürfte daher denn doch einigermaßen fraglich sein, ob in Bezug auf den Erfolg die angewendeten Mittel als zweifelhaft anzusehen sind. Spricht aber die Erfahrung für die angewendeten Mittel, so fällt auch der weitere Vorwurf der Kostspieligkeit von selbst. Wenn man Mittel anwendet, die einigermaßen Erfolg haben, die einigermaßen auch den Weinbauer in der Gegenwart zu erhalten vermögen, dann, meine Herren, kann man von kostspieligen Maßregeln gewiß nicht sprechen. Wenn man dessenungeachtet behauptet, daß solche Maßregeln, wie sie bei uns nicht ohne Erfolg, in Frankreich, Deutschland, Italien und der Schweiz aber mit entschiedenem Erfolge angewendet werden, kostspielig seien, dann erlaube ich mir dem entgegenzusetzen, daß eine solche Anschauung unbegründet und aus der Luft gegriffen ist.

Es wird endlich von Seite des geehrten Sonder-Ausschusses auch auf die Züchtung von widerstandsfähigen Reben in der Weinbauschule hingewiesen, wobei ich mit einiger Beruhigung die Weglassung des Zusatzes in dem Antrage, der sich irthümlicher Weise eingeschlichen hat, sehe. Bezüglich der amerikanischen Rebe werde ich mich im Wesentlichen auch darauf beschränken, auf bereits Gesagtes hinzuweisen und insbesondere zu betonen, daß die Frage über die Widerstandsfähigkeit der amerikanischen Rebe ungeachtet der Darstellung eines sehr gelehrten und sehr tüchtigen Fachmannes noch immer eine offene ist. Wenige Jahre der Erfahrung können eine Behauptung nicht unbedingt als ein Axiom erscheinen lassen. Es ist auch da nothwendig, auf das bereits Gesagte hinzuweisen, daß, wenn die amerikanische Rebe wirklich widerstandsfähig wäre, in Frankreich, wo man sich mit der Frage *κατ' ἐξοχήν* beschäftigt, man es ganz gewiß unterlassen hätte, etwas anderes anzustreben, als die Pflanzung amerikanischer Rebe, und nicht gerade die von mir angegebenen drei Mittel als diejenigen, die anzuwenden sind, empfohlen hätte.

Ich muß jedoch bei der Frage der amerikanischen Rebe noch einiges erklären. Das Ackerbau-Ministerium widmete auch diesem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit. Das Ackerbau-Ministerium hat auch Vorkehrung getroffen, daß eine Modification der Bestimmung der internationalen Berner Convention, gemäß welcher die Einfuhr amerikanischer Rebe unzulässig ist, insoweit angestrebt wird, daß damit der Regierung der Bezug solcher Reben möglich gemacht, und dieselbe in die Lage versetzt wird, nöthigenfalls in geeigneter Lage Pflanzungen amerikanischer Reben anzulegen. Hierdurch hofft das Ackerbau-Ministerium auch in die Lage zu kommen, dem tatsächlichen Bedürfnisse nach solchen Reben genügen zu können, und die Interessenten vor Nachtheilen, welche ihnen durch gewinnstüchtige Speculanten erwachsen könnten, zu schützen.

Das, was der geehrte Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand angedeutet hat, ist vollkommen richtig. Es würde, wenn die Kosten nicht von Seite des Landes übernommen werden, sondern wie das Gesetz dormalen vorschreibt, von den Weinbaubesitzern zu tragen wären, zweifellos dahin kommen, daß die Repartition der Kosten erst nach langen Jahren durchgeführt werden könnte. Ich möchte zur Ergänzung dessen nur auf Eines hinweisen. Es ist richtig, daß ein eigener Weinbau-Kataster angelegt werden müßte, dessen Anlegung mit einem großen Aufwande an Zeit und Kosten verbunden wäre. Die Repartition müßte erfolgen auf die einzelnen Weingartenbesitzer, allein mit der Repartition allein wäre es nicht abgethan.

Nach dem bestehenden Gesetze steht Jedem der Recurs gegen die Auftheilung zu, und ich frage, wie viele Recurse würden bei der großen Anzahl von Weingartenbesitzern vielleicht durch lange Zeit herumgezogen werden? Ich kann daher nur hervorheben, daß es von Seite der Regierung als sehr zweckmäßig anerkannt werden mußte, als der geehrte Landes-Ausschuß den Antrag stellte, daß die Kosten für Bekämpfung der Reblaus, sowie das Gesetz es zuläßt, auf das Land übernommen werden mögen. Selbstverständlich ist eventuell der Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Snideršić ein willkommener, als jener, welcher vom Sonder-Ausschuß gestellt wird.

Zum Schlusse möchte ich doch noch wiederholen, daß die Regierung die große Calamität, welche den Weinbau bedroht, mit dem größten Ernste und mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, und die der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaues entsprechen, verfolgt und auch in Zukunft verfolgen wird und nur den Wunsch aussprechen muß, daß alle, die hierzu berufen sind, mit vereinten Kräften mitwirken

mögen, um das Uebel, wenn nicht zu vertilgen, so doch möglichst einzudämmen. (Lebhafter Beifall.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freiherr v. Mošcon: Nach den weitläufigen, gediegenen Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, erübrigt mir nur als Berichterstatter des Landesculturausschusses den Standpunkt des letzteren zu kennzeichnen. Der Landesculturausschuß ging bei der Aufstellung seiner Anträge lediglich nur von der Ueberzeugung aus, daß alle Maßregeln, welche ergriffen wurden, sich als unzulänglich erwiesen haben. Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Snideršić gesagt hat, daß im Jahre 1880 30 Töche als verseucht constatirt wurden, und darunter nur auf neun Töche theils das Extinctions-, theils das Cultural-Verfahren Anwendung fand, allein nichtsdestoweniger muß man auf die traurigen Erfahrungen, die in Klosterneuburg gemacht wurden, und welche auch dem Landesculturausschuße sehr drastisch vor Augen geführt wurden, hinweisen, in Klosterneuburg, wo das Cultural-Verfahren bereits durch eine beträchtliche Reihe von Jahren geübt wird, und man trotzdem der Reblaus nicht Herr wird. Es konnte absolut nicht die Aufgabe des Landesculturausschusses sein — und es war ihm hiezu auch nicht die Möglichkeit geboten — darüber schlüssig zu werden, welches Verfahren einzuleiten wäre, nachdem insbesondere durch die Ausführungen des Sachverständigen Herrn Director Goethe, beide Verfahren als unzulänglich in der entschiedensten Weise bezeichnet wurden. Aus diesem Grunde und in Erwägung der von dem Herrn Director angeführten Gründe hat sich der Landesculturausschuß für den betreffenden Absatz des vorliegenden Antrages auf Züchtung widerstandsfähiger Reben geeinigt.

Ich kann in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Landesculturausschusses nur höchstens eine Möglichkeit der Einschränkung der Phylloxera gelten lassen und diese wäre, daß man dasjenige Weinbaugebiet, welches gegenwärtig befallen erscheint — leider Gottes muß ich den Ausdruck gebrauchen — preisgeben würde, um das der übrigen Steiermark zu schützen. Nach der Erfahrung, daß die Phylloxera Linien von 20 Kilometern Länge im Fluge durchschneidet, scheinen mir die Anträge auf Anlage von Schutzzonen gänzlich überflüssig. Der Antrag des Ackerbauministeriums soll damit — weiß Gott — keiner üblen Kritik unterzogen werden, denn dem Ackerbauministerium sind damals die — leider Gottes — so um sich gegriffenen Verheerungen der Phylloxera nicht zur Kenntniß gekommen gewesen; gegenwärtig ist aber der größte Theil des Gerichtsbezirkes Mann, vielleicht schon der ganze phylloxerirt. An diesem Weinbaugebiete

ist meines Erachtens, insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen der Sachverständigen, kaum mehr viel zu retten. Allein eine andere Frage tritt an uns heran und diese ist allerdings eine Frage des Landes, eine Frage mit der sich der Landtag zu beschäftigen hat. Diese Frage ist: Wird man der Reblaus Herr werden können, um die Verbreitung der Verheerungen auf das Gesamtgebiet des Landes zu verhüten?

Was die oft besprochene und ventilirte Unterscheidung zwischen einer Landesangelegenheit und einer Reichsangelegenheit betrifft, so möchte ich mir erlauben, mit vollständiger Beruhigung darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Angelegenheit eine eminente Reichsangelegenheit sei. Abgesehen davon, daß wir z. B. in Steiermark der Reblaus absolut nicht Herr werden können, wenn nicht seitens Croatiens und seitens Ungarns ein gleiches oder ähnliches zweckmäßiges Verfahren eingeleitet wird, abgesehen davon, ist sowohl der Weinhandel als auch die Weinproduction in beiden Reichshälften vollkommen gemeinsam. Gegenwärtig haust und wüthet die Phylloxera bereits in drei Kronländern: in Istrien, Niederösterreich und Steiermark. Es scheint mir daher aus diesem Grunde kaum zulässig, zu sagen, diese Frage sei eine steirische Landesangelegenheit. In Ungarn herrscht die Reblaus — wie bekannt — ebenfalls; in Croatien hat sie noch bedeutend größere Dimensionen angenommen, als dies in Steiermark der Fall ist. Ich will auf die Kostenfrage nur deshalb eingehen, weil der Landesculturausschuß gleichfalls sich mit derselben beschäftigt hat. Der Landesculturausschuß hat wohl erwogen, daß zur Verhütung weiteren Umsichgreifens und insbesondere zum Schutze des gesammten Weinbaues Steiermarks die Kosten sich anders stellen würden, als die Kosten zur Abwehr in einem einzigen Gerichtsbezirke. Allein gerade der Umstand, daß man nicht voraussehen konnte, welche Dimensionen die Phylloxera in ihren Verheerungen annehmen würde, mußte den Landesculturausschuß zu der größten Vorsicht bewegen, und gerade diese hat ihn dahin gebracht, die gegenwärtig vorliegenden Anträge zu stellen. Meine Herren! Dem Landtage zuzumuthen, unbekannte Ziffern auf eine unbekannte Reihe von Jahren zu beschließen, scheint mir ein kühnes Beginnen zu sein.

Wenn ferner von Seite des geehrten Herrn Voredners, Abgeordneten Grafen Wurmbbrand, der Satz aufgestellt wurde, daß auch die Steuerträger des Oberlandes zu einer Flußregulierung im Unterlande beitragen, und ebenso auch im Unterlande beigesteuert wird zu einer Straße im Oberlande, so kann man dem wohl mit Beruhigung entgegenhalten, daß es sich da um ganz positive Erfolge handelt, während bei der Reblaus — wie aus

den Ausführungen sowohl des Herrn Statthalters als auch des Herrn Landes-Ausschussesmitgliedes Dr. Ritter v. Schreiner hervorgeht — der Erfolg leider sehr zweifelhaft ist.

Ich wünsche von Herzen, daß es möglich werden möge, durch ein neues Mittel der Phylloxera Herr zu werden; wir haben aber heute — offen gestanden — wenig Hoffnung, daß dieses Mittel gefunden werden wird.

Um endlich noch auf das zurückzukommen, was Se. Excellenz der Herr Statthalter im Laufe seiner Ausführungen besprochen hat, nämlich die Schwierigkeit der Anlegung eines Weinbau-Katasters, so möchte ich mir erlauben zu bemerken, daß die Anlage dieses Katasters im Reichsgesetze vom 3. April 1875 begründet erscheint. Ebenso wie die Schwierigkeit, Beträge von unbestimmten Kosten auf das Land zu übernehmen, ebenso gut kann man — glaube ich — auch die Schwierigkeit vertreten und die Nothwendigkeit betonen, daß ein Weinbau-Kataster angelegt werden müsse. Der Weinbau-Kataster erscheint nicht allein dringend nothwendig wegen der Auftheilung, sondern derselbe wird uns erst belehren und darüber Klarheit verschaffen, welche Werthe und welches Einkommen durch den Weinbau einerseits bestehen, und welche Werthe andererseits gefährdet erscheinen. Ich unterschätze durchaus nicht die Schwierigkeit, die die Anlage dieses Katasters in sich schließt, ich erwäge dieselbe wohl, allein nachdem sie einmal im Gesetze begründet ist, nachdem der Weinbau als Ganzes geschützt werden soll, und nachdem dies nur möglich ist, an der Hand genauer arithmetischer und — ich möchte beinahe sagen — mathematischer Aufzeichnungen, so kann man der Unannehmlichkeit der Anlage eines Weinbau-Katasters nicht aus dem Wege gehen und wird man sich dieser Schwierigkeit wohl unterziehen müssen.

Es erübrigt mir nur noch darauf hinzuweisen, wie eminent richtig die Auffassung ist, daß die Bekämpfung der Phylloxera zur Reichssache gemacht werden müsse. Der Weinbau Steiermarks erscheint mir als kein abgeschlossenes Ganzes. Der Weinbau Steiermarks ist für die Besitzer von Weingärten sehr wichtig; ich selbst gehöre zu diesen Unglücklichen, und würde mich sehr glücklich schätzen, wenn demselben diejenige Sorgfalt zugewendet werden könnte, die Seitens der hohen Regierung angestrebt wird. Allein als ein Ganzes kann ich ihn aus dem Grunde absolut nicht auffassen, weil dem Lande keine Mittel zu Gebote stehen, um den Weinbau als Productionszweig zu sichern, wohl aber hat das Reich schon wegen seiner handelspolitischen Gesetzgebung und Verbindungen die Macht und die Pflicht, dem Weinbau jene Förderung angedeihen zu lassen, deren er bedarf, deren er bedürftig

werden wird, insbesondere im Hinblick auf diese neue und in ihren Folgen unabsehbare Calamität. Hier in diesem hohen Hause sind so viele Mitglieder, die zugleich die Ehre haben, Mitglieder des hohen Reichsrathes zu sein, daß ich ihnen schon deswegen die Anträge des Landescultur-Ausschusses mit voller Beruhigung und Zuversicht empfehle, und mich an diese Herren Reichsrathsabgeordneten wende, mit den Worten: Ihnen sei es an's Herz gelegt und Ihnen sei es empfohlen, die Wichtigkeit dieser Anträge im hohen Reichsrathe zu vertreten und dem Uebel, welches nicht mehr bloß Steiermark, sondern schon das ganze Reich bedroht, dort auf eine warme und überzeugende Weise dadurch Abhilfe zu schaffen, daß dieses allerdings nicht günstige Gesetz eine entsprechende Abänderung erfahre.

Ich empfehle Ihnen nochmals die Anträge des Landescultur-Ausschusses zur Annahme.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich erlaube mir nur, nachdem von Seite des Herrn Berichterstatters darauf hingewiesen wurde, daß die Anlage des Weinbau-Katasters im Gesetze begründet sei, diese Bemerkung mit wenigen Worten zu bestreiten. Es ist, möchte ich sagen, selbstverständlich, daß, wenn die Kosten, die von den Weinbautreibenden zu tragen sind, vom Lande nicht übernommen werden, ein Weinbau-Kataster angelegt werden muß. Ich erlaube mir diesbezüglich nun hervorzuheben, daß es bei Beurtheilung dieser Frage nicht ganz gleichgiltig ist, wie die Steuerkraft des Einzelnen in Anspruch genommen wird. Der Weinbau-Kataster kann auch nicht kostenlos hergestellt werden, es würden daher die Kosten desselben die Weinbautreibenden zu tragen haben, und die Kosten zur Bekämpfung der Phylloxera werden zwar nicht das Land, wohl aber den Einzelnen stärker treffen.

(Der Antrag des Abgeordneten Snidersiö wird hierauf unterstützt.)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Specialdebatte über.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Moßcon** (liest):

„I. Der hohe Landtag geruhe:

„1. den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, zur Kenntniß zu nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Moßcon** (liest):

„2. die durch den Landes-Ausschuß für 1880 vorstufweise aus dem Landesfonde geleisteten Entschädigungen an die Grundbesitzer des Bezirkes Rann mit 802 fl. 25 kr. und die Kosten für die vorgenommenen Rodungen mit 1404 fl. 48 kr. für

diesmal ausnahmsweise definitiv auf den Landesfond zu übernehmen.“

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.=G.=B.): Nach dem Antrage des Herrn Abg. Snidersiö sollen die Kosten für 1881 und 1882 „ausnahmsweise“ bis zu einer gewissen Höhe auf den Landesfond übernommen werden. Der Antrag 2 in der Fassung des Ausschusses bestimmt nun, daß die Entschädigungen pro 1880 „für diesmal ausnahmsweise“ auf den Landesfond übernommen werden sollen. Ich glaube nun, daß es für diejenigen Herren, welche gegen den Punkt 3 des Antrages des Abgeordneten Snidersiö stimmen werden, gleichgiltig sein kann, ob die Worte „für diesmal ausnahmsweise“ im Ausschuß-Antrage stehen, und ich würde darum die Auslassung dieser Worte, respective eine getrennte Abstimmung über dieselben beantragen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Moßcon**: Der Antrag des Abg. Grafen Wurmbrand ist dann gerechtfertigt, wenn man für den Antrag des Abgeordneten Snidersiö stimmt, sonst ist der Ausschuß-Antrag der einzig richtige.

Abg. Graf **Wurmbrand**: Es wäre am richtigsten, den Punkt 3 des Antrages Snidersiö vor dem Punkt 2 des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung zu bringen. Nachdem dies nicht gestattet werden kann, so beantrage ich eben die Auslassung der Worte, welche übrigens ganz gleichgiltig sind.

Abg. **Karlon** (L.=G. Leibniz): Ich kann den Grund nicht einsehen, warum der Herr Vorredner meint, den Punkt 3 könne nicht vor dem Punkte 2 zur Abstimmung kommen. Mir scheint dies vollkommen zulässig. Ich stelle auch den Antrag, daß Punkt 3 des Antrages Snidersiö vor Punkt 2 des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung gelange, denn mir scheint, daß durch die frühere Abstimmung über Punkt 2 die über Punkt 3 beeinflusst wird.

Abg. Dr. **Ritt. v. Neupauer** (G.=G.=B.): Ich schließe mich diesem Antrage, den ich selbst stellen wollte, an.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Es werden Viele für den Antrag 2, wie er hier gedruckt ist, stimmen, weil er eine Indemnität für den Landes-Ausschuß enthält, daß nämlich die Auslagen pro praeterito auf den Landesfond übernommen werden sollen. Deshalb ist es mißlich, wenn der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand eine getrennte Abstimmung begehrt. Es wäre vortheilhafter, wenn er seinen Antrag als Gegenantrag einbringen würde, damit, falls er abgelehnt wird, alle Mitglieder des Landtages für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen

können. Im Uebrigen bin ich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon einverstanden.

Abg. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Nach meiner unborgreiflichen Ansicht wird hier eigentlich umsonst gestritten. Die Worte „für diesmal ausnahmsweise“ sind ganz überflüssig. Entweder übernehmen die Herren die Vorschüsse auf den Landesfond, oder nicht, ob für diesmal ausnahmsweise oder glattweg, das ist gleichgiltig. Bei den späteren Abstimmungen über den Antrag Snideršić wird es sich zeigen, ob der Landtag auch noch für die Jahre 1881 und 1882 die Auslagen übernehmen will oder nicht. Vorläufig handelt es sich darum: Wird das, was der Landes-Ausschuß vorschussweise gethan hat, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rückersages, wenn der Landtag die Kosten nicht übernehmen will, definitiv gut heißen, oder nicht. Ich stimme daher dafür, daß die Worte „für diesmal ausnahmsweise“ nach dem Antrage Wurmbrand ausgelassen werden.

(Die Debatte über Punkt 2 wird geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Karlon wird angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Moscon**: Der Punkt 3 des Antrages des Abgeordneten Snideršić lautet (liest):

„3. zu beschließen, daß jene Auslagen und Entschädigungsbeträge, welche im Sinne der §§ 5, 6, 7, 8 und 10 des Reichsgesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, für die Schäden und Auslagen, welche mit der Ausführung der zur Beseitigung der Ansteckung durch die Reblaus und zum Schutze der nachbarlichen Pflanzungen gegen dieselbe angeordneten Maßregeln verbunden sind, und welche nach obigem Gesetze durch Beiträge aller Besitzer der in Steiermark liegenden Weinpflanzungen nach den Percenten der darauf entfallenden Grundsteuer zu leisten sind, ausnahmsweise pro 1881 und 1882 bis zur Gesamthöhe von 9000 fl. auf den Landesfond zu übernehmen.“

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Ich möchte mir noch einige Worte zu dem vorliegenden Antrage erlauben, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters. Es handelt sich heute absolut nicht darum, die Zweckmäßigkeit der jetzt gebräuchlichen Mittel zur Vertilgung der Reblaus zu besprechen, wir sind nicht in der Lage über die Zweckmäßigkeit der angewendeten Mittel und über die hoffnungsvolle Zukunft der weiter zu entdeckenden Mittel diesfalls zu sprechen, sondern es handelt sich nur darum, daß die Mittel, die bereits in Angriff genommen, die im Jahre 1881 angewendet wurden und im Jahre 1882 absolut nothwendig sind, nicht aufgehalten werden, und daß die Möglichkeit vor-

handen sei, die Einschränkung dieses Uebels in Steiermark durchzuführen. Meine Herren! Ich bitte zu bedenken, daß Steiermark nicht ohne Weiteres der Reblaus Herr werden kann; wir müssen uns dem Verfahren anschließen, welches in Frankreich, der Schweiz, Niederösterreich und in Istrien eingehalten wird, und dürfen nicht außer Contact mit den übrigen Ländern treten und erklären, gegen die Reblaus gibt es keine Hilfe, wir versagen den Beschädigten jede Hilfe. Wir haben vielmehr in den Kampf gegen die allgemeine Calamität mit einzutreten, und zu thun, was wir nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach den Erfahrungen vermögen. In dieser Weise habe ich mir die Reblaus an's Herz gelegt. (Lebhafte Heiterkeit.) Wenn dieses Gefühl Ihnen auch nicht angenehm sein sollte, so muß ich Ihnen die Reblaus doch an's Herz legen, damit Sie nicht die geringen Vorschüsse für die Jahre 1881 und 1882 verweigern, und damit nicht im Unterlande das Gefühl entsteht, daß der Landtag sich über eine Calamität, die im Lande herrscht, ohne Weiteres hinwegsetzt. Eine andere Bedeutung hat der vorliegende Antrag nicht. Sie werden sonst im nächsten Jahre wohl dieselbe Frage zur Seeschlange erweitert wieder im Landtage erscheinen sehen. Sie werden Gelegenheit haben, über einen Weingarten-Kataster zu sprechen und werden die Kosten übersehen, und beurtheilen können, ob und in welcher Weise die Weingarten-Besitzer zur Tragung der Kosten herangezogen werden sollen. Aber heute handelt es sich um die Kosten, die im Jahre 1881 bereits aufgewendet wurden, und sie sind nicht bedeutend vis-à-vis der Calamität, die sie bekämpfen sollen. Ich empfehle also die Annahme dieses Antrages. (Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. **Moscon**: Obwohl ich nicht so glücklich bin, mir die Phylloxera an's Herz legen zu können, es gibt deren schon zu viele, als daß ich dies bei allen thun könnte, so möchte ich bemerken, daß es mir eigentlich sehr wunderbar erscheint, wie der hohe Landtag im Vorhinein beschließen kann und weiß, daß 9000 fl. zur Vertilgung der Reblaus nothwendig sein werden. Ich würde mit meinem letzten Athemzuge dafür sprechen, daß 80.000 fl. votirt werden und nicht 9000 fl., wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß damit ein Erfolg zu verzeichnen wäre. Allein, daß 9000 fl. zur Versöhnung der Landbevölkerung und als Beruhigungspulver bewilligt werden sollen, das scheint mir in unserer Finanzlage nicht begründet zu sein. Ich kann nicht für diesen Antrag stimmen.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich beantrage über die Worte dieses Antrages „bis zur Höhe von 9000 fl.“ getrennt abzustimmen.

(Punkt 3 wird nach dem Antrage des Abgeordneten Šnideršič mit den Worten „bis zur Gesamthöhe von 9000 fl.“ angenommen. — Punkt 2 der Ausschuß-Anträge wird mit Auslassung der Worte „für diesmal ausnahmsweise“ angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. Mošcon (liest):

„II. Den Landes-Ausschuß zu beauftragen:

1. In der Landes-Commission dahin zu wirken, daß kostspielige und in Bezug auf den Erfolg zweifelhafte Maßregeln unterlassen werden.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Šnideršič beantragt diesen Punkt 1 wegzulassen. Die Herren, die für diesen Antrag sind, werden gegen Punkt 1 stimmen.

(Antrag II, Punkt 1 wird mit 32 gegen 21 Stimmen angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. Mošcon (liest):

„II. Die Züchtung von widerstandsfähigen Reben in der Landes-Weinbauschule zu fördern.“

Landeshauptmann: Mit diesem Punkte 2 stimmt Punkt 1 des Antrages des Abgeordneten Šnideršič wörtlich überein.

(Antrag II Punkt 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. Mošcon (liest):

„II. 3. An die hohe k. k. Regierung das dringende Ansuchen zu stellen,

a) daß die Kosten für alle Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera auf den Staatsschatz übernommen werden.“

Landeshauptmann: Die Stelle dieses Absatzes beantragt der Herr Abgeordnete Šnideršič (liest):

„An die k. k. Regierung das dringende Ansuchen zu stellen, daß die Kosten für alle Maßregeln zur Bekämpfung der Phylloxera späterhin auf den Staatsschatz übernommen werden.“

(Der Antrag II. 3, a, des Landescultur-Ausschusses wird abgelehnt; der Antrag des Abgeordneten Šnideršič wird angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. Mošcon (liest):

„II. 3, b, daß ein ständiger Sachverständiger definitiv in dem phylloxerirten Gebiete angestellt werde.“

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.=G.=B.): Ich beantrage, damit das entsehlliche Wort „phylloxerirt“ wegbleibe, folgende Fassung dieses Punktes „daß ein

ständiger Sachverständiger definitiv in dem von der Phylloxera heimgesuchten Gebiete angestellt werde.“ (Weiterkeit.)

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Mir scheint, es geht doch nicht an, daß wir hier definitiv einen Sachverständigen anstellen, damit sprechen wir gewissermaßen aus, daß die Reblaus zu immerwährenden Zeiten bleiben wird. Ich glaube, daß wir insbesondere das Wort „definitiv“ weglassen, damit wir nicht einen Posten creiren, dessen Gehalt und später Pension im Budget figurirt, auch wenn die Reblaus schon aufgehört hat.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich stelle mir vor, daß der Landescultur-Ausschuß mit diesem Antrage eigentlich seine Zustimmung ausdrücken wollte, zu den Verhandlungen, welche der Landes-Ausschuß mit der Regierung wegen Anstellung eines Wanderlehrers, der zugleich die Stelle eines Sachverständigen im verseuchten Gebiete zu versehen hätte geführt hat. Die Herren, welche den Rechenschaftsbericht diesbezüglich gelesen haben, werden in Kenntniß sein, um was es sich handelt. Der Landes-Ausschuß hat von der Regierung verlangt, daß sie eine Subvention von 2000 fl. zur Reactivirung der Wanderlehrerstelle im Unterlande gewähre, welcher Wanderlehrer in den Sommermonaten die Stelle eines sachverständigen Commissärs im verseuchten Gebiete einzunehmen hätte. Die Regierung hat das vorläufig mit dem zurückgewiesen, daß sie meinte, es müsse sich erst der Umfang der Verbindlichkeiten dieser Reblaus-Commissäre zeigen. Ich werde also den Antrag, soweit derselbe eine Unterstützung der Bestrebungen des Landes-Ausschusses zur Creirung von Wanderlehrern auf Kosten des Staates mit Subvention des Landes, oder auf Kosten des Landes mit Subvention des Staates sein soll, annehmen.

Abg. **Pfrimer** (H.=K. Graz): Ich gebe mich gleichfalls der Hoffnung hin, daß die Calamität, welche das Land getroffen hat, doch noch bekämpft werden wird, und ich glaube deßhalb, daß man davon Umgang nehmen sollte, die neue Stelle definitiv zu creiren. Ich würde daher beantragen, Punkt b soll lauten (liest):

„b. daß ein Sachverständiger für die Dauer der Verseuchung in dem von der Phylloxera befallenen Gebiete angestellt werde.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Mošcon**: Ich habe nur zu bemerken, daß die Anstellung des Sachverständigen im Reichsgesetze begründet ist. Zur Beruhigung des Abg. Lohninger füge ich bei, daß der Sachverständige das Landesbudget nicht belasten wird.

(Punkt II, 3, b, wird nach dem Antrage des Abg. Pfrimer hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. Moscon (liest):

„II, 3, c, ein gleichartiges Vorgehen Seitens der k. ung. Regierung bei der Bekämpfung der Heblaus anzustreben.“

Hier beantragt der Herr Abg. Snideršić die Einschaltung der Worte „und croatischen“ zwischen den Worten „ungarischen“ und „Regierung.“

(Antrag II, 3, c, wird mit der Einschaltung nach dem Antrage des Herrn Abg. Snideršić angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. Moscon: Durch die soeben gefaßten Beschlüsse sind die Petitionen des Weinbauvereines und der landwirthschaftlichen Filiale Leibnitz, und der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht über die Hufbeschlags-Lehranstalt.

Berichterstatter Graf Kottulinsky (von der Tribüne): Wie den Herren ohnedies zur Genüge bekannt sein wird, ist die landschaftliche Hufbeschlags-Lehranstalt in Folge der Landtags-Beschlüsse aus den Jahren 1878 und 1880 aufgelöst worden; dieselbe besteht dermalen nicht mehr als Lehranstalt, — die Functionäre wurden bereits pensionirt und die Schlagbrücke selbst wurde vermietet. In Folge der Auflösung der Lehranstalt hat die Stadtgemeinde Graz an den Landes-Ausschuß ein Anbot gerichtet, die Realität um den Betrag von 40.000 fl. anzukaufen und wurde auch bereits dieses Anbot im Finanz-Ausschusse berathen. Mittlerweile sind in Folge der Auflassung dieser Lehranstalt mehrere Petitionen an den Landtag gerichtet worden und zwar die eine vom Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft, die andere seitens des Vereines zur Hebung der Pferdezuucht in Steiermark, welche in dringender Weise und gestützt auf die beiden dem Vereine unterstehenden Filialen im Lande, um die Reactivirung der Hufbeschlags-Lehranstalt petitioniren. Es ist aber im letzten Stadium der hierüber schwebenden Verhandlungen ein novum eingetreten insoferne als der Gemeinderath der Stadt Graz den Beschluß gefaßt, und dem Landes-Ausschusse zur weiteren Verfügung unterbreitet hat, worin derselbe erklärt, er anerkenne die große Wichtigkeit und Bedeutung des Fortbestandes einer solchen Anstalt, und die Bereitwilligkeit ausspricht, wenn eine solche Anstalt reactivirt wird, zu den Kosten des damit verbundenen Spitals eine Subvention zu leisten. Im Falle der Landtag auf eine solche Proposition nicht

eingehet, ist der Gemeinderath bereit, die Realität um den angebotenen Betrag von 40.000 fl. anzukaufen.

Drei Verhandlungsgegenstände also: die Resolution des Gemeinderathes und die zwei Petitionen wurden dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zugewiesen. Es ist hiebei in Erwägung gezogen worden, daß die Hufbeschlagschmiede für das Land Steiermark, in welchem überhaupt nicht nur eine große Anzahl von Arbeitspferden gehalten wird, sondern in welchem auch die Pferdezuucht namentlich in neuerer Zeit im bedeutenden Maße betrieben wird und in manchen Thälern zu einer namhaften neuen Einnahmequelle des Grundbesitzes geworden ist, eine besondere Wichtigkeit hat. Es läßt sich nicht verkennen, daß gute Beschläge für die Erhaltung der Pferde von ganz besonderem Einflusse sind und daß dermalen in dieser Richtung im Lande große Uebelstände bestehen. Es wird allseits in den Filialen der beiden Vereine Klage geführt, daß die Beschlagschmieden im Allgemeinen den Ansprüchen nicht genügen. Es sind in neuerer Zeit ein Gesetz und eine Verordnung erlassen worden, in Folge deren das Gewerbe der Beschlagschmiede als concessionirtes erklärt worden ist und die Berechtigung zur Ausübung an die Erlangung dieser Concession und an eine Prüfung von einer eigens hiezu bestellten Commission geknüpft wird. Wenn diese Bedingungen strenge eingehalten werden sollen und wenn die politische Behörde energisch an dem Grundsatz festhalten soll, daß solche Concessionen nur an geeignete Bewerber verliehen werden, so muß andererseits Gelegenheit geboten sein, sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen, und dies ist nur möglich an einer Lehranstalt.

Früher bestanden diese Uebelstände auch, trotzdem eine solche Lehranstalt bestanden hat und eben diese mangelhaften Erfolge, sowie die unverhältnißmäßig großen Kosten der Erhaltung der Lehranstalt haben zu den früheren Landtagsbeschlüssen wegen Aufhebung der Lehranstalt geführt. Der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß hat jedoch in Erwägung der Berechtigung der in diesen Petitionen ausgesprochenen Wünsche sich der Auffassung nicht verschließen können, daß eine solche Lehranstalt von bedeutender Wichtigkeit für das Land ist und daß es sehr angezeigt und wünschenswerth wäre, wenn eine solche in vermindelter Form wieder errichtet werden könnte. Er glaubt eben, daß es sehr gut ausführbar wäre, eine solche Lehranstalt mit bedeutend verminderten Kosten wieder herzustellen, wenn im Hinblick auf die Erklärung des Gemeinderathes Graz eine Subvention zu leisten, eine erspriessliche Vereinbarung getroffen werden könnte. Allerdings müßte die Stadt Graz, welche gewiß ein hervorragendes und großes Interesse an der Existenz

einer Thierheil-Anstalt hat, zu einer bedeutend größeren Beitragsleistung herangezogen werden; nach dem bisherigen Anbot will sie 10% der eventuellen Kosten beitragen. Allein ein Thierspital soll mit einer Hufbeschlags-Lehranstalt verbunden werden, indem nur ein Spital das für Lehranstalt nothwendige klinische Material bieten kann, in dieser Richtung wäre es daher auch im Interesse der Lehranstalt, wenn ein solches Thierspital bestünde. Weiters ist noch zu hoffen, daß auch von der Regierung eine Subvention zur Unterstützung der im unleugbaren Landes-cultur-Interesse gelegenen Anstalt erwirkt werden kann, sowie daß bei einer zweckmäßigen sparsamen Einrichtung der Anstalt, dieselbe dem Lande wenig zu kosten braucht; waren doch bisher das Thierspital für sich allein und die Beschlags-Brücke activ; die Einnahmen dieser beiden Zweiganstalten könnten die Kosten der übrigen Theile vorwiegend decken.

In Erwägung aller dieser Gründe unterbreitet der combinirte Ausschuß dem h. Landtage folgenden Antrag: (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß hat in Folge des Antrages der Gemeinde Graz die Verhandlungen mit der Gemeinde Graz und dem Staate zur Errichtung mindestens einer Schule für den Hufbeschlag und einer Thierheil-Anstalt fortzusetzen, dabei eine Erhöhung der angebotenen Subvention der Gemeinde Graz und die Zusicherung eines Beitrages der Regierung, durch welche der Fortbestand der Anstalt gesichert wird, anzustreben.“

Ich glaube, daß der hohe Landtag auf diesen Antrag um so mehr eingehen könnte, als durch die Annahme desselben die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, die Realität in dem Falle entsprechend zu verwerthen, als wider Vermuthen die vom Landes-Ausschuß einzuleitenden Unterhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultate führen werden.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Eine Hufbeschlags- und Thierarzneischule ist ohne Zweifel eine außerordentlich wichtige Institution für die Landwirthschaft beziehungsweise für die Viehzucht in Steiermark. Es ist dies so unbestreitbar, daß es ganz überflüssig wäre, über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit Weiteres vorzubringen. In dieser Frage sind alle Meinungen gleich. Nur Eines ist es, was zu Meinungs-Verschiedenheiten in dieser Angelegenheit bisher geführt hat und zwar, daß von einem großen Theile des Landtages mit Recht der Anspruch erhoben wird, daß derartige Anstalten vom Reiche, vom Staate zu erhalten sind. Zur Bekräftigung dieses Anspruches sei es mir gestattet, in gedrängtester Kürze einige Momente aufzuführen, welche diesen Anspruch

auf das Stärkste unterstützen werden, besonders, wenn damit beleuchtet wird, wie hier im Lande und wie anderwärts seitens der Reichsregierung vorgegangen wird. Vor einigen Jahren ist der Regierung im Abgeordneten-hause ein Antrag, von nahezu 200 Abgeordneten unterzeichnet, überreicht worden, dahin gehend, die Regierung möge schleunigst an die Errichtung einer Thierheil-Anstalt für die Alpenländer gehen. In den Ausschußberathungen ist dieser Antrag angenommen und nur dahin ergänzt worden, daß weiters für die nordöstlichen und nordwestlichen Länder jedoch in der Reihenfolge nach den Alpenländern derartige Anstalten errichtet werden.

Diese Resolution wurde von dem hohen Abgeordneten-hause angenommen und vom Herrn Minister auf das Entgegenkommenste begrüßt, welcher damals die Zusicherung gegeben hat, er werde zunächst betreffs der Alpenländer diese Angelegenheit prüfen und in der weitgehendsten Weise fördern.

Inzwischen sind andere Zeiten und andere Menschen gekommen. Wie sehen wir heute dasselbe Ansuchen erledigt? Wir lesen darüber im Rechenschaftsbericht, daß in Kenntniß der Landes-Verhältnisse die k. k. Statthalterei der Regierung den sehr bescheidenen Antrag gestellt hat, die hohe Regierung möge sich herbeilassen, die Anstaltsgebäude in Miete zu nehmen; doch auch dieser überaus bescheidene Antrag wurde von der Reichsregierung abgelehnt; aber dieselbe ermüdet nicht, dem steiermärkischen Landtage allerlei Rathschläge zu geben; so z. B. den Rath, da und dort zu suchen ob Jemand zu finden sei, der das Geld hergeben dürfte und ebenso erhalten wir die Einladung, das Land möge das Nöthige thun und bezahlen. Ja um jede Energie und Entschlossenheit von vorneherein dem Landtage zu nehmen, wird auch seitens der Regierung dem Landtage mitgetheilt, daß etwaige energische Entschlüsse, wenn auch im eigenen Haushalte, vielleicht die Zustimmung der Regierung, respective die kaiserliche Genehmigung schwer erhalten würden.

Man kann von einem derartigen Vorgehen der Regierung gegenüber dem Lande Steiermark nicht sagen, daß es ein entgegenkommendes ist, wenn sie, da das Land That und Beiträge fordert, bloß Rathschläge ertheilt, die überdies einen etwas verlegenden, ironischen Beigeschmack haben.

Es wurde auch in den früheren Zeiten unter den Gründen, welche von der Regierung gegen die Errichtung einer solchen Anstalt auf Staatskosten angeführt wurden, geltend gemacht, daß das klinische Material fehle.

Dies einem Lande gegenüber auszusprechen, wo der Werth des Pferdmaterials 15 bis 20 Millionen und

der Werth des Rindviehes nach den Zählungen vom Jahre 1876 — und er ist seitdem gewachsen — 40 Millionen beträgt, ist jedenfalls sehr stark. Dieser Einwand wird aber noch stärker in Verbindung mit dem, was ich noch beizufügen habe:

Die Vertreter des Landes Galizien haben im Abgeordnetenhaus bei Berathung des Gesetzes zur Tilgung und Abwehr der Minderpest, besonders wegen des § 7 dieses Gesetzes, welcher die Einfuhr aus Rußlands verseuchten Gegenden verbietet, den Einwand gemacht, ohne Einfuhr von Rindvieh können sie nicht bestehen, weil sie nicht im Stande sind, die Zuchtthiere aus eigener Zucht zu schaffen, noch auch für die Mastung hinreichendes, inländisches Material aufzubringen. Sie haben also ausdrücklich erklärt, daß sie auf den Import angewiesen sind. Von dem Lande Steiermark hat Niemand noch gehört, daß es in seiner Landwirthschaft auf den Import von Pferden oder Rindvieh angewiesen ist. Galizien und seine Vertreter haben das ausdrücklich zur Begründung ihres Widerstandes angeführt, und verlangten mindestens eine dreijährige Uebergangszeit, bis sie ihre einheimische Production so weit gebracht haben, um insbesondere in Bezug auf die Rindviehzucht, landwirthschaftlich existiren zu können.

So liegen in Steiermark die Verhältnisse und so in Galizien. Trotzdem lesen wir in der „Wiener Zeitung“ vom 2. October 1881: „Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September werden an der mit dem Studienjahre 1881—1882 zu activirenden Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg, der Director der kaiserlich-russischen Veterinärschule zu Kasan Dr. Peter Seifmann zum Professor der medicinischen und chirurgischen Klinik und zugleich leitenden Director der Anstalt, ferner die Privat-Dozenten an der medicinischen Facultät der Universität Krakau Dr. Heinrich Kadzi und Dr. Anton Baránsky zu ordentlichen Professoren an derselben Anstalt ernannt.“

Es ist ein alter Spruch, den auch ein Kaiser Oesterreich's zu dem seinigen gemacht hat: Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten. Wir fordern, daß diese Gerechtigkeit auch gegenüber unserem Lande walte auf diesem Gebiete, wie auf vielen Anderen, und so empfehle ich dem steiermärkischen Landes-Ausschusse für sein weiteres Ansuchen an die Regierung als kräftigst unterstützende Beilage die „Wiener Zeitung“ vom 2. October 1881. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich bin derselben Meinung, wie der Herr Vorredner, daß die Thierarzneischule seitens des Staates errichtet werden solle. Ich erlaube mir aber zum vorliegenden Gegenstände aus dem Rechnungsberichte vom Jahre 1877 Folgendes mitzutheilen:

Der Stand der Zöglinge an der Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt betrug 20 bis 25, wovon 5 mit landwirtschaftlichen Stipendien à 100 fl. theilhaft wurden, so daß der Besuch gegen die Vorjahre sich so ziemlich gleichgeblieben ist.

Diese Ziffern haben den Landtag zu folgendem Beschlusse vom 18. October 1878 bestimmt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Auflösung der Anstalt mit Ende des Schuljahres 1879 durchzuführen, wenn die mit der hohen Regierung bezüglich dieses Institutes eingeleiteten Verhandlungen inzwischen nicht zu dem vom Landes-Ausschusse angestrebten Ziele führen sollten.“

Dieser Beschluß ist ein wohlüberlegter gewesen, weil der hohe Landtag nicht ohne Begründung einen Beschluß faßt, allein der Landes-Ausschuß ist anderer Meinung gewesen, und hat, wie aus seinem Berichte vom Jahre 1880 hervorgeht, den obigen Beschluß des Landtages, ich möchte sagen, sistirt.

Der hohe Landtag hat nun im folgenden Jahre folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Auf dem von dem Landes-Ausschusse in seine Berichte gestellten Antrage wird nicht eingegangen, vielmehr wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt mit Ablauf des Verwaltungsjahres 1880 aufzulassen, alle zur Durchführung dieser Maßregel nöthigen Schritte rechtzeitig einzuleiten, zugleich aber auch für eine thunliche Verwerthung der Anstalts-Gebäude Sorge zu tragen.“

Es ist eigenthümlich, daß wir mit dieser Hufbeschlags-Lehranstalt absolut nicht zu einem Abschlusse kommen können. (Heiterkeit!) Es ist, als würde eine fremde Macht einwirken auf unsere Beschlüsse, denn immer wieder wurde Alles aufgeboten, daß dieselben nicht zur Durchführung gelangen.

Wir scheint es im Interesse des Ansehens des hohen Landtages gelegen, daß seinen Beschlüssen dadurch Nachdruck verliehen werde, daß der Landes-Ausschuß die bestimmte Weisung erhält, das zu vollziehen, was beschlossen wurden ist. (Bravo! Bravo!) Diese Umwege, die jetzt eingeschlagen wurden, können meiner Ansicht nach den hohen Landtag nicht bestimmen, von seinen wiederholt und mit Ueberlegung gefaßten Beschlüssen abzugehen. Ich habe hier den Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1863—1880. Es ist ein steter Abgang, den das Land bedeckt hat, für diese Hufbeschlagslehranstalt und der sich bis auf 70.275 fl. beziffert hat. (Rufe: Hört! hört!) Die Klage, daß wir im Lande keinen Hufschmied haben, ist eine berechtigte, allein die Anstalt, die einen so enormen Kostenaufwand verursacht, hat an diesen Mißstände nichts geändert. Soll

es damit jetzt besser werden, weil ein Verein die Sache in die Hand nehmen will. Das scheint mir ein bedeutendes Mißtrauensvotum auch für den Landes-Ausschuß zu sein, es bedeutet dies soviel, als der Landes-Ausschuß hat es nicht verstanden, trotzdem er 70.000 fl. aus dem Landesfädel aufgewendet hat, zu einer zweckmäßigen Anstalt zu kommen. Daß der Landtag dafür Sorge tragen will, daß Hufschmiede für das Land herangezogen werden, beweist der Umstand, daß er im vorigen Jahre und heuer dafür Stipendien eingestellt hat. Auf Pagina 27 des Voranschlages finden Sie Stipendien von 200 fl. für einen dreimonatlichen Cours zum Besuche der Hufbeschlagschule. Wenn das Land mehr thun will, so mögen die Stipendien vermehrt werden, aber, daß das Land neuerdings in der vom combinirten Ausschusse vorgeschlagenen Weise vorgehe, scheint mir nicht am Platze zu sein. Ich werde mir deshalb erlauben, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge den Antrag des combinirten Ausschusses ablehnen, dagegen folgenden Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen (liest):

„Das mit Note des Bürgermeisters der Stadt Graz vom December 1880, Nr. 145, für den Gemeinderath der Stadt Graz gemachte Offert, womit für die Realität der landschaftlichen Thierheil- und Hufbeschlags-Lehranstalt ein Kaufschilling von 40.000 fl. angeboten wurde, werde angenommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Durchführung des Kaufgeschäftes zu veranlassen“.

Abg. Dr. **Muschler** (St.-G. Leoben): Ich erlaube mir einen Zusatzantrag, respective eine Berichtigung des Ausschuß-Antrages vorzuschlagen.

In der combinirten Sitzung des Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses wurde insbesondere der Umstand in Erwägung gezogen, ob, falls neue Verhandlungen eingeleitet werden, die Stadtgemeinde Graz an ihr Offert, die Realität der Hufbeschlags-Lehranstalt um 40.000 fl zu übernehmen, noch ferner gebunden sei.

Der combinirte Ausschuß hat sich damals in dem Sinne ausgesprochen, daß daran wohl kein Zweifel sein könne, weil gerade die Stadt Graz diejenige war, welche in der dem Landtage mitgetheilten Resolution auf neu zupflgende Erhebungen hingewiesen und die Beisätze gemacht hat, daß in dem Falle, als die Erhebungen zu keinem Resultate führen sollten, die Stadtgemeinde Graz noch gerne bereit wäre, die Anstalts-Gebäude um 40.000 fl. zu übernehmen. Es geht, also obwohl keine ausdrückliche Erklärung vorliegt, doch daraus hervor, daß die Stadtgemeinde Graz die einleitenden Unterhandlungen nicht als Hinderniß ansieht, um an ihren Antrag gebunden zu bleiben, denn das ist ja klar, daß die Unter-

handlungen nicht in den paar Tagen, in welchen der Landtag noch damals zu tagen hatte, nicht beendet werden konnten und daß also der Antrag der Stadt noch bis zum nächsten Landtage des folgenden Jahres aufrecht bleibt.

Um jedoch ganz sicher zu gehen, habe ich als Referent des Landes-Ausschusses den Antrag gestellt, es werde ausdrücklich ausgesprochen, daß die von der Stadtgemeinde abgegebene Erklärung die Realität der Hufbeschlags-Lehranstalt für den Fall, als die neuen Verhandlungen zu keinem Resultate führen, um 40.000 fl. zu übernehmen ausdrücklich angenommen werde.

Der Beschluß ist auch nach diesem Antrage gefaßt worden, allein es wurde wahrscheinlich aus Versehen dieser Theil des Beschlusses nicht in das Protokoll aufgenommen und war daher auch nicht im mündlichen Vortrage des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses enthalten.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Zusatz zu dem Antrage, welcher vom Herrn Referenten vorgetragen wurde, hinzugefügt werde.

Abg. **Paarhuber** (St.-G.-Fürstenfeld): Es sind von dem Herrn Abgeordneten Lohninger dem Landes-Ausschusse gewaltige Vorwürfe gemacht worden und ich glaube, daß ich verpflichtet bin, darauf zu antworten. Es ist gesagt worden, der Landtag habe im Jahre 1877 oder 1878 beschlossen, die Hufbeschlags-Lehranstalt aufzulassen und habe der Landes-Ausschuß diesen Beschluß des Landtages sistirt. Ich muß die Geschichte dieser Angelegenheit kurz berichten: Der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte wiederholt hingewiesen, daß die Anstalt, wie sie besteht, ihre Aufgabe nicht erfüllt, daß die Ausgaben daher mit dem Erfolge nicht in einem entsprechenden Verhältnisse stehen, es sei daher nothwendig die Schule entweder aufzuheben oder in eine bessere zu reformiren. Der Landes-Ausschuß ist also vollkommen derselben Meinung, welche in den Beschlüssen des Landtages Ausdruck gefunden hat, daß nämlich die Anstalt aufgehoben werden muß. Er war in Folge dessen, sobald der Beschluß des Landtages gefaßt war, bestrebt, denselben zu vollziehen und wie schon wiederholt in diesem hohen Hause betont wurde, sind alle Vorbereitungen zum Vollzuge der Maßregel getroffen worden. Die erste Maßregel war die Pensionirung der Lehrer, die Pensionirung der Diener, die Auflassung des Thierospitals, die Auflassung der Beschlagsbrücke und die Inventarisirung des Anstaltsgebäudes sammt dem Mobilare. Ein weiterer Schritt der Ausführung war eine Offertauschreibung zur Verpachtung und

Veräußerung des Anstaltsgebäudes. Diese Ausschreibung hat auch insoferne zu einem Erfolge geführt, als von Seite der Gemeinde Graz ein Offert gemacht und dieses Offert vom Landes-Ausschusse vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages auch angenommen worden ist. Ich weiß also nicht, in welchem einzelnen Punkte der Auftrag des Landtages von Seiten des Landes-Ausschusses unbefolgt geblieben ist oder gar sistirt werden sollte. Nun sind Verhandlungen gepflogen worden, die allerdings von außen hervorgerufen worden sind durch eine nicht unbedeutende Agitation, sowohl von Seite der Bevölkerung des Landes, als auch von Seite der Stadt Graz, der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Pferde-zucht-Vereines. Alle haben betont, daß, wenn schon die Hufbeschlags-Lehranstalt, wie sie ist, nicht fortbestehen kann, so doch an ihre Stelle etwas Anderes gesetzt werde, was für die Interessen des Landes nützlich und nothwendig ist. Die Herren wissen, daß jahrelang dahin gestrebt wurde, eine Thierarzneischule für Steiermark zu schaffen, und daß die Regierung nicht darauf eingegangen ist. Es hat sich daher die Agitation der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Pferde-zucht-Vereines darauf beschränkt, zu wünschen, daß wenigstens eine Unterrichtsanstalt für den Hufbeschlag fortbestehe, und daß das Thierhospital als solches dem Lande erhalten bleibe. Die Regierung hat selbst einen großen Werth darauf gelegt, daß diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ziele geführt werden, und hat in einem Erlasse des Ministeriums des Innern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Verkauf des Anstaltsgebäudes der kaiserl. Genehmigung bedarf, daß aber auch die Auflassung der Hufbeschlags-Lehranstalt, wie sie bisher ist, nicht ohne kaiserl. Genehmigung von Seite des Landtages einseitig beschloffen werden könne, weil auch die Entstehung der Anstalt auf einer kaiserl. Entschliebung beruhe. Wenn nun von Seite des combinirten Ausschusses vorgeschlagen wird, den Anträgen der Enquête-Commission entsprechend die Verhandlungen mit dieser Enquête-Commission nicht abzubrechen, und insbesondere dahin bestrebt zu sein, 1. daß die Stadt-gemeinde Graz sich zu einem ausgiebigen Beitrage herbeilasse und 2. daß auch die Regierung sich engagire durch eine Beitragsleistung, welche den Fortbestand der Anstalt zu sichern geeignet ist, so glaube ich, kann es durchaus nichts verschlagen, wenn diese vorläufigen Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern fortgeführt werden. Es kann dies umso weniger einen Schaden thun, als der Antrag, den die Gemeinde Graz gemacht hat, die Realität um 40.000 fl. zu kaufen, ja nicht abgelehnt, sondern nur die Beschlußfassung darüber, ob er anzunehmen sei oder nicht, einem spätern Zeitpunkte vorbe-

halten worden ist. Ich möchte noch weiter gehen, ich glaube, daß nicht einmal der Landesfond in der Zwischenzeit bei der Sache einen wesentlichen Verlust hat, wenn er noch ein Jahr mit der Erklärung wartet, ob er das Anbot der Stadtgemeinde Graz annimmt, weil die Herren im Präliminare die Post von beiläufig 1700 fl. im Empfange für Pachtzinslinge und Miethzins ein-gestellt haben, welche Post doch einer 4%igen Verzinsung der 40.000 fl., die die Stadtgemeinde angeboten hat, gleichkommt.

Ich glaube daher, daß der hohe Landtag die Interessen des Landes in keiner Weise schädigt, sondern sie nur fördert, wenn er dem Landes-Ausschuß Zeit läßt, diese Verhandlungen fortzusetzen, darüber klar zu werden, ob sie zu einem gedeihlichen Erfolge führen oder nicht, und dem nächsten Landtage dann einen bestimmten Antrag zu stellen, was in der Sache zu geschehen habe. Ich empfehle daher den Herren den Antrag, wie ihn der Berichterstatter vorgeschlagen und der Herr Abgeordnete Dr. Muschler ergänzt hat.

Abg. **Lohninger** (G.=G. B.) Ich muß mir einige Worte der Erwiderung erlauben. Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat gesagt, der Landes-Ausschuß habe strenge das durchgeführt, was ihm vom hohen Landtage aufgetragen worden ist. Ich glaube den Bericht vorgelesen zu haben, den der Landes-Ausschuß im Jahre 1880 selbst erstattet hat, und welcher folgendermaßen beginnt:

„Mit Beschluß vom 18. October 1878 hat der hohe Landtag den Ausschuß beauftragt, die Auflösung der landschaftlichen Hufbeschlagslehr- und Thierheilanstalt in Graz mit Ende des Schuljahres 1879 durchzuführen.“ Daß diesem Beschlusse nicht nachgekommen wurde, beweist der Voranschlag, den wir hier in Händen haben. Im Jahre 1880 wurden ausgegeben 8289 fl., empfangen wurden 2858 fl., es verbleibt daher ein Abgang von 5430 fl. Mir kommt vor, daß diese Ziffern genug sprechen, daß der Beschluß, der bestimmt lautete: mit dem Jahre 1879 habe die Anstalt aufzuhören, nicht durchgeführt wurde.

Abg. **Neupauer** (G.=G. B.): Nach dem gestern gefaßten Ausschuß-Beschlusse kann ich nur bestätigen, daß das, was von dem Herrn Abgeordneten Muschler rückfichtlich des von der Stadtgemeinde Graz offerirten Ankaufes des Hufbeschlagsanstalt-Gebäudes in diesem Hause besprochen, und wie es besprochen wurde, seine Wichtigkeit hat. Ich habe aber dem Umstande, daß in den Sitzungs-Protokollen des Finanz-Ausschusses und in dem Antrage hievon keine Erwähnung geschieht, weniger Bedeutung beigelegt, weil ich, sowie die Mitglieder des Finanz-Ausschusses die Ueberzeugung gewonnen haben,

daß die Stadtgemeinde Graz ihr Offert zuhalten wird, des Interesses halber, welches sie an dem Ankaufe dieser Realität hat, auch wenn die Verhandlungen zwischen der Regierung, dem Landes-Ausschusse und der Stadtgemeinde Graz nicht in näherer Zeit zum erhofften Ziele führen sollten.

(Die Anträge der Abgeordneten Lohninger und Dr. Muschler werden unterstützt).

Abg. Dr. **Schmer** (St.-G. W.-Graz): Ich habe im vorigen Jahre gelegentlich der Debatte über die Hufbeschlags-Lehranstalt darauf hingewiesen, daß der Bestand dieser Anstalt, wie sie war, nicht mehr weiter geduldet werden könne; ich habe darauf hingewiesen, daß sie ihrem Zwecke nicht entspreche, weil sie eine Combination einer Thierarzneischule und einer Hufbeschlagschule war; ich habe darauf hingewiesen, daß es eine absolute Nothwendigkeit sei, eine einfache, den Verhältnissen entsprechende Hufbeschlagschule mit geringeren Geldmitteln, wie sie unserer Finanzlage angemessen sind, zu errichten. Ich war also gegen den Fortbestand der Anstalt, wie sie früher war. Ebenso muß ich aber heute noch für die Errichtung einer Hufbeschlagschule in einfacher Einrichtung, wie sie leicht existiren kann, im Interesse des Hufbeschlages sprechen. Ich habe die Wichtigkeit eines geregelten Hufbeschlages schon im vorigen Jahre auseinandergesetzt, und erspare mir, heuer diesfalls Worte zu verlieren. Es ist von zwei Vorrednern immer auf die Thierarzneischule hingewiesen worden, welche der Staat errichten soll, wie er eine solche in Lemberg errichten wird. Es ist gewiß schön, wenn wir die Errichtung einer Thierarzneischule für Steiermark anstreben, aber wie die Verhältnisse stehen, muß ich sagen, daß wir eine derartige Schule gar nie erhalten werden, nicht etwa weil die Vorbedingungen derselben, nämlich das nothwendige Material, fehlen, sondern deshalb, weil die alte Lehranstalt in Wien dadurch gefährdet würde. Aber eine einfache Hufbeschlagschule — es ist keine eigentliche Lehranstalt — die nach dem Lehrplane vom Jahre 1871 eingerichtet wird, und an der nur das gelehrt wird, was die Krankheiten des Hufes und den Hufbeschlag betrifft, ist eine absolute Nothwendigkeit für Steiermark. Derartige Hufbeschlagschulen hat das Land zu errichten. Wir haben verschiedene Nachbarländer, die nicht über solche Mittel verfügen, wie wir, die aber doch derartige Schulen errichtet haben und erhalten. Eine solche Schule läßt sich mit geringen Mitteln erhalten; ich will nur erwähnen, daß die Hufbeschlagsbrücke ein derartiges Erträgniß abwirft, daß ein großer Theil der Auslagen durch dasselbe gedeckt werden kann. Wir brauchen an dieser Anstalt nur einen Lehrer, der zugleich Schmied ist, und der gewiß geringe Kosten verursachen würde. Es läßt sich also eine

derartige, für die Pferdezuucht so wichtige Anstalt mit ganz kleinen Mitteln erhalten. Ich bin im vorigen Jahre mit einem diesbezüglichen Antrage ganz isolirt geblieben, heute kann ich die erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft und deren sämtliche Filialen, der Pferdezuuchtverein, kurz alle Vereine, die sich für die Hebung der Pferdezuucht interessieren, hinter mir stehen. Aus allen diesen Gründen und namentlich wegen der Wichtigkeit einer derartigen Hufbeschlagschule werde ich für den Antrag des combinirten Ausschusses stimmen.

Was die Militär-Beschlagschule, die in Graz besteht, betrifft, auf welche immer hingewiesen wird, und welche mit Stipendien reichlich ausgestattet ist, so muß ich constatiren, daß der Bestand derselben nicht gesichert ist. Dieselbe kann morgen, wenn das Aerar sie nicht mehr benöthigt, aufgehoben oder an einen anderen Ort verlegt werden. Außerdem werden Civilschüler in diese Schule nicht aufgenommen.

Ich werde also aus den angegebenen Gründen für die Anträge des combinirten Ausschusses stimmen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Soweit der Herr Vorredner für die Nothwendigkeit der Errichtung einer Hufbeschlag- und Thierheil-Anstalt in Steiermark gesprochen hat, bin ich nach dem früher von mir Gesagten vollkommen einverstanden. Aber ich muß mich gegen eine Bemerkung des Herrn Vorredners wenden, welcher meinte, daß die Errichtung einer Thierheil-Anstalt in Steiermark nicht leicht thunlich sei, nicht deshalb — weil etwa das klinische Material fehle, sondern deshalb, weil — wie er meinte — dadurch die Wiener Anstalt gefährdet würde. Angenommen selbst, was aber nicht richtig ist, daß ein geringerer Zuspruch an der Wiener ohnehin stark frequentirten Anstalt aus der Errichtung einer gleichen Anstalt in Steiermark folgen würde, so wäre das doch kein Grund, um dem Lande eine für seine Verhältnisse so nothwendige Anstalt vorzuenthalten. Aber der Herr Vorredner wird mir gewiß zustimmen, wenn ich sage, daß die Wiener Thierheil-Anstalt durchaus nicht für jenen Zweck eingerichtet ist und jenen Bedürfnissen entspricht, welche das Land Steiermark hat, da sie vorwiegend errichtet wurde und besteht für militärische Zwecke, vorzüglich für die Heilung und die Behandlung des Pferdes, alles Andere dort untergeordnet wird, während hier die Behandlung der Rinder in erster Linie steht.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Als Ueberreicher der Petition des hiesigen Pferdezuuchts-Vereines, von dem nicht gesagt werden kann, daß er den Sport begünstige, sondern der sich im Gegentheile zur Hebung der Pferdezuucht dadurch ein wesentliches

Verdienst erworben hat, daß er gerade der Züchtung schwerer, zum Sporne nicht verwendbarer Pferde seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, fühle ich mich verpflichtet, den hohen Landtag darauf aufmerksam zu machen, daß als Beilage dieser Petition nicht bloß einige zwanzig Gesuche der Filialen der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Pferdezüchters-Vereines, sondern auch 44 Gesuche der Bezirks-Ausschüsse, d. h. der Ausschüsse der Bezirks-Vertretungen, beigegeben sind, welche sich in ihrer großen Majorität für die Aufrechterhaltung, respective Wiedereinführung der Hufbeschlags-Lehranstalt ausgesprochen haben. Angesichts der schwerwiegenden Autorität, welche sich der Herr General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses in dem hohen Landtage durch seine Reden und seine Abstimmungen errungen hat, muß ich darauf hinweisen, daß gerade so wie er, auch ich die Beschlüsse des hohen Landtages respective, daß sich aber die Beschlüsse des hohen Landtages in dieser Angelegenheit immer nur auf die Auflösung der mit der Hufbeschlags-Lehr-Anstalt vereinigten Thierarzneischule bezogen (Mufe: Sehr richtig!), und ich bedauere, daß von dem Herrn Abg. Lohninger Momente in's Feld geführt wurden, welche nicht ganz stichhältig sind, indem er aus diesem formalen Beschlusse, welcher die ganze Anstalt aufgehoben wissen wollte, deducirt, daß auch der hohe Landtag sich dafür principiell ausgesprochen habe, daß auch die Hufbeschlags-Anstalt für sich allein nach Aufhebung der vereinigten Lehranstalt aufhören solle. Er führte auch colossale Zahlen in's Feld, daß nämlich der Abgang im Jahre 1879 5430 fl. betragen habe. Diese Zahlen sind ja ganz richtig, aber sie sind heute kein Argument, welches für den Beschluß maßgebend wäre, der Petition des Pferdezüchter-Vereines um Ausbildung von Hufbeschlags-Schmieden nicht stattzugeben. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß die Vorschläge, welche der Pferdezüchter-Verein und die Landwirthschafts-Gesellschaft gemacht haben, ein unfehlbares Dictum sind, ich kann mir sehr wohl denken, daß vielleicht durch eine Decentralisirung des Unterrichtes, durch Verleihung von Stipendien und durch Bestellung von sehr zuverlässigen Schmieden in verschiedenen kleineren Städten und Märkten als concessionirte Lehrmeister des Hufbeschlages durch den Landes-Ausschuß die praktische Ausbildung im Hufbeschlage in viel kräftigerer Weise wird unterstützt werden können, als durch eine allein bestehende Central-Anstalt, obgleich ich auch befürworten würde, daß Leute, welche den ersten Unterricht in den Bezirken schon genossen haben, dann in den Central-Anstalten noch einen kurzen Kurs durchmachen und die Prüfungen ablegen.

Ich werde also, weil wenigstens die Beschlagbrücke, wie sie derzeit besteht, aufrecht erhalten werden soll, für den Antrag des vereinigten Finanz- und Landesculturausschuß stimmen, obgleich mir ein Passus desselben nicht vollkommen angenehm ist, nämlich der, daß wieder die Thierarznei-Anstalt mit der Hufbeschlags-Anstalt in einen innigen Connex gesetzt wird.

Aber auch aus einem zweiten Grunde scheint es mir nothwendig, daß jetzt etwas geschieht, es ist nämlich nothwendig, daß man so bald als möglich mit dem Unterricht und den ordentlichen Prüfungen beginne, denn das Hufschmied-Gewerbe ist jetzt ein concessionirtes Gewerbe, es kann Niemand Hufschmied werden, der nicht die Vorbedingungen erfüllt hat. Die derzeitigen alten Hufschmiede, welche vor der Einführung der neuen Bestimmungen berechtigt waren, den Hufbeschlag auszuüben, sind im Absterben begriffen und neue Kräfte, welche im Sinne des Gesetzes Tauglichkeit haben, vermiffen wir auf dem Lande. Insoferne apostrophire ich auch die Regierung, daß sie auch ihrerseits die Ausbildung von Hufbeschlags-Schmieden in geeigneter Weise fördere.

Ich ersuche Sie daher, meine Herren, dem Antrage des vereinigten Ausschusses zuzustimmen, wenigstens in so weit, daß zum Mindesten die Hufbeschlagsbrücke für dieses Jahr noch erhalten bleibe, und damit dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit geboten werde, dem nächsten Landtage die entsprechenden Vorlagen zu erstatten. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Lohninger könnte sich mit diesem Antrage zufrieden stellen, nachdem durch den Antrag des Abgeordneten Dr. Muschler die Möglichkeit des Verkaufes an die Stadtgemeinde Graz offen bleibt.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß von Seite der Regierung der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge die Hufbeschlags-Lehranstalt im Lande erhalten werden. Ich werde das hohe Haus mit einer Auseinandersetzung der dafür sprechenden Gründe nicht ermüden, und glaube, allen diesfalls gemachten Auseinandersetzungen mich lediglich anschließen zu können, und beizufügen, daß die Annahme des Antrages, welcher vom geehrten Herrn Berichterstatter vertreten wird, im allgemeinen Interesse gelegen ist. Ich benütze jedoch den Anlaß, um einigen Bemerkungen, die gefallen sind, eine Antwort zuzuwenden. Der geehrte Abgeordnete für Frohnleiten hat hervorgehoben, daß von Seite der Regierung, wenn es sich auch nur um eine Subvention für Steiermark handelt, durchaus ablehnend oder ironisch geantwortet werde. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß die

Subventionen, welche von Seite der Regierung aus Reichsmitteln in Steiermark vertheilt werden, denn doch nicht so unbedeutend sind, als es nach diesen Ausführungen den Anschein haben könnte. Ich rede hier von den Subventionen für landwirthschaftliche Zwecke und sehe selbstverständlich ab von dem Beitrag der zu Wasserbauzwecken geleistet wird, ich sehe ab von dem Aufwande, welcher z. B. für das Hengsten-Depot stattfindet, ich beschränke mich ausdrücklich nur auf das, was für Landes-culturzwecke gegeben wird — und da komme ich zu der gewiß nicht ganz unbedeutenden Summe von nahezu jährlich wiederkehrenden 18.000 fl., wobei der Betrag, welcher behufs Umbau der Ackerbauschule in Grottenhof zugestanden wurde, nicht miteingerechnet ist, welcher gleichfalls 8000 fl. beträgt. Unter diesen Subventionen sind auch für Prämiiirungen selbstverständlich erhebliche Subventionen enthalten. Nachdem ich gerade von Subventionen spreche, so will ich die Gelegenheit benützen, um eine Angabe zu berichtigen, die in der Vorlage, wenn ich nicht irre, rückfichtlich des Rindviehzucht-Gesetzes enthalten war. Es ist da ein verhältnißmäßig geringer Subventions-Betrag genannt, und da möchte ich darauf hinweisen, daß für Rinderprämien und Rindereinkauf, nicht wie es dort heißt 1500 fl., sondern 2400 fl. für Rindereinkauf und mehrere andere kleine Beträge zu Zwecken der Rindviehzucht verausgabt werden.

Wenn eine so stabile Subvention im Betrage von circa 18.000 fl. jährlich gegeben wird, so ist es nicht ganz gerechtfertigt, zu sagen, daß die Regierung, wenn es sich um Subventionen für Steiermark handelt, sich ziemlich hartherzig zeigt. Es wurde dafür besonders die Thierarzneischule in's Gesecht geführt und darauf hingewiesen, daß in der „Wiener Zeitung“ vom 2. October für ein anderes Land die Ernennungen erfolgt sind. Meine Herren, ich möchte Sie fragen, ob man einer Regierung Unrecht geben muß, wenn sie in Zweifel zieht und es sich wohl überlegt, die Thierarzneischule, die so außerordentliche Erfolge gehabt hat, wie sie von Seite des Herrn Abgeordneten *Lothner* aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses citirt wurden, auf Staatskosten einzurichten; die Errichtung wäre gewiß sehr zweckmäßig, allein die Frage der unbedingten Passivität einer solchen Anstalt, die Frage, daß eine solche Anstalt, wie vom Landes-Ausschusse gesagt und behauptet wurde, nicht blühen könne, ist nicht so einladend, um eine solche Anstalt auf Staatskosten zu errichten.

Es erübrigt mir nur noch die Beantwortung der angeblichen Ironie. Wenn darauf hingewiesen wird, daß bei Veräußerung eines Landesvermögens die kaiserliche Sanction nothwendig ist, so kann ich darin wahrhaftig

keine ironische Bemerkung erblicken, denn es ist im Gesetze begründet, daß Landes-Vermögen nur mit Zustimmung Sr. Majestät veräußert werden könne; es dürfte jedenfalls richtig sein, vorher darauf aufmerksam zu machen und nicht nachher mit dieser Erklärung nachzufolgen.

Abg. Dr. Seilsberg: Ich habe zu berichtigen, daß sich diesmal meine Kritik nicht auf die allgemeinen Verhältnisse betreff der Subventionen, sondern nur auf einen speciellen Fall betreff Hufbeschlag- und Thierarzneischule bezogen hat, und daß die sachgemäße Bezeichnung Ironie sich nicht auf den Passus bezogen hat und vernünftigerweise gar nicht beziehen konnte, wo von der eventuellen Sanctionirung die Rede war, sondern auf jene Theile der ministeriellen Zuschriften, wo statt Thaten, sehr müßige Rathschläge gegeben werden.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Graf Kottulinsky:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, indem ich nur einige Worte erwidere. Es wurde von Seite eines Herrn Voredners gewissermaßen inconsequent gefunden, daß man eine Anstalt, welche aufgelöst wurde, wieder errichtet; ich möchte mir erlauben, darauf zu erwidern, daß die aufgelöste Anstalt eine solche war, an welcher auch der Unterricht der Thierheilkunde erteilt wurde; die Anstalt hatte einen Director und zwei Professoren und verursachte bedeutende Kosten. An der Anstalt, wie sie jetzt angestrebt wird, soll Thierheilkunde im Allgemeinen nicht gelehrt werden, soll kein Director mit zwei Professoren bestehen, die Anstalt soll keinen bedeutenden Selbstaufwand verursachen, sondern dem Lande nichts oder sehr wenig kosten. Es ist angedeutet worden, daß es möglich wäre, den angestrebten Zweck dadurch zu fördern, daß man die Unterrichtsstipendien am Staatshengstendepot erhält. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß es nach den eingeholten Informationen sehr fraglich ist, ob die Bewilligung hiezu von Seite der Regierung erteilt werden würde, und daß es nicht zweckmäßig wäre, das Material in den Staatshengstendepots, welches sehr werthvoll und nicht geeignet ist, um Schüler zu unterrichten, heranzuziehen. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß hier nicht jene Fälle von Abnormitäten und Hufkrankheiten vorkommen, welche für den Unterricht unbedingt nothwendig sind, nachdem die Staatshengste vollkommen normal gebildete Pferde sind.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß wir in Steiermark nach der letzten Pferdezahl 65.000 Pferde haben, die nach einer niederen Werthung ein Capital von nahezu 20 Millionen Gulden repräsentiren. Es dürfte sich wohl verlohnen, für einen so wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Production einen so minimalen Geldbetrag, der vielleicht 1000 oder 2000 fl. ausmachen

wird, zu bewilligen. Ich erlaube mir daher nochmals die Anträge des Ausschusses, sowie die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Muschler zu empfehlen.

(Der Antrag des Abgeordneten Lohninger wird mit 22 gegen 30 Stimmen abgelehnt; der Antrag des Landes-Ausschusses, sowie der Antrag des Abgeordneten Dr. Muschler werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für die Grundsteuer-Regulierungs-Angelegenheiten.

(Beilage Nr. 75.)

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses **Pösch:** Der Ausschuss stellt folgenden Antrag (liest):

Resolution:

„Allgemein im ganzen Lande wird über den Grundsteuer-Maßstab, wie er nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 für Steiermark vorläufig festgesetzt ist, über dessen Mißverhältniß zu den Schätzungs-Ergebnissen der übrigen Länder überhaupt und insbesondere über die Schätzung des Waldlandes in Steiermark, dann über die Reclassirungen in einzelnen Landestheilen Beschwerde geführt.“

Die zahlreichen Petitionen, Versammlungen, Deputationen, sowie hundert Tausende von Reclamationen geben Zeugniß dafür, daß das Land und seine Bewohner von der jetzigen Vertheilung der Grundsteuer eine Erschöpfung ihrer Steuerkraft befürchten, umsomehr, als der Niedergang der Landwirthschaft bereits zu einer beispiellosen Entwerthung von Grund und Boden geführt hat. Auch beweisen sie, daß das bittere Gefühl, anderen Ländern gegenüber ungerecht behandelt worden zu sein, in immer weiteren Kreisen sich Bahn bricht.

Der Landtag erwartet zuversichtlich, die hohe Regierung werde in richtiger Erkenntniß ihrer Aufgabe: die Interessen und die Leistungsfähigkeit aller Länder des Reiches gleichmäßig zu berücksichtigen, die Grundsteuer-Belastung des Landes wesentlich erleichtern und insbesondere dafür Sorge tragen, daß die Reclamationen einer eingehenden Prüfung unterzogen und einer dem Gesetze entsprechenden Erledigung zugeführt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl in die Reclamations-Commission.

Ich bitte die Stimmzettel zugleich für die Mitglieder und Ersazmänner abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben.

Es wurden gewählt zu Mitgliedern die Herren:

Mathias Lohninger	mit	50 Stimmen.
Franz Reimoser	„	50 „
Leopold Sölber	„	50 „
Anton Walz	„	50 „
Franz Perko	„	46 „

Zu Ersazmännern:

Leopold Friedrich	mit	50 Stimmen.
Blasius Herck	„	50 „
Josef Lipold	„	50 „
Carl Schneß	„	50 „
Ladislaus Possel	„	48 „

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses.

Die Wahl hat von Seiten der Curie des Großgrundbesitzes zu geschehen. Ich bitte die betreffenden Herren über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf Seitens des Landeshauptmannes geben die Abgeordneten aus dem Großgrundbesitz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 11 Stimmzettel abgegeben. Davon entfielen 10 Stimmen auf den Abg. Graf Kottulinský. Derselbe ist somit gewählt, und ich bitte ihn, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Graf **Kottulinský:** Indem ich zunächst meinen geehrten Wählern meinen verbindlichsten Dank ausdrücke, für die mich so ehrende Wahl in eine so ansehnliche Körperschaft wie der Landes-Ausschuss des Herzogthums Steiermark, erkläre ich die Wahl dankend anzunehmen und mein Domicil nach Graz zu verlegen. Ich muß gestehen, ich trete mit einiger Befangenheit in diese Körperschaft, wenn ich meines ausgezeichneten, verdienten und hochgeehrten Vorgängers im Amte gedenke (Bravo!). Ich bitte den hohen Landtag, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich stets bemüht sein werde, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und daß ich, insoweit es meine bescheidenen Kräfte gestatten, dieselben dem Interesse des Landes zuwenden werde. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Der erste ist des Finanz-Ausschusses über zwei Petitionen um Subvention für den Bau der Localbahn Pöltschach-Sauerbrunn-Rohitsch.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Sprung** (von der Tribüne): Es sind zwei Petitionen um Subvention aus Landesmitteln für die Erbauung einer Eisenbahn von Pölttschach nach Rohitsch eingegangen. Eine dieser Petitionen ist mit einem vollständig ausgearbeiteten Bauplane belegt und derselbe ist auch bereits durch die Generalinspektion der Eisenbahnen geprüft worden; es kann also Alles, was auf dieses Bauproject Bezug hat, unmittelbar als richtig angesehen werden. Die Länge dieser Bahn beträgt 24 Kilometer, die Kosten derselben sind auf 800.000 fl. veranschlagt und zwar soll die Bahn eine normalspurige Secundärbahn werden. Wenn es sich um die Erbauung einer Eisenbahn handelt, so ist wohl kein Zweifel darüber, daß eine Bahn eine Errungenschaft ist und es handelt sich in diesem Falle nur darum, wie viel vom Lande aufgewendet werden muß und ob das Begehren der Petenten im Verhältniß steht mit den Vortheilen, welche das Land daraus für sich im Allgemeinen erwartet. Wenn ich nun zuerst anführe, was nach dem Antrage der Petenten und nach den Berichten der General-Inspektion als Ertrag aus der Banunternehmung selbst zu erwarten ist, ohne Rücksicht auf andere Vortheile, welche daraus entstehen können, so ist der Ertrag in dem einen Projecte auf 50.000 fl. veranschlagt, von der General-Inspektion jedoch auf 25.000 fl. ermäßigt, wobei beide Berechnungen von demselben Ziffernmaterial ausgegangen sind. Ich kann nun wohl in diesem Falle die Berechnung der General-Inspektion als die richtigere annehmen, weil es in der Natur der Dinge liegt, daß die Unternehmer eher zu einer sanguinischen Auffassung der Vortheile sich verleiten lassen. Das zweite Project nimmt einen ähnlichen Ertrag an und beruft sich auf das Project der ersten Petition, ohne selbst eine Ertragsberechnung aufzustellen. Es begehrt nun der eine Petent durch 30 Jahre einen Zuschuß von 10.000 fl. aus dem Landesfäkel, im Ganzen also 300.000 fl. und mit den etwa zufließenden Zinsen 400.000 fl. Die zweite Petition begehrt, das Land soll $\frac{1}{3}$ der Actien übernehmen, die übrigen $\frac{2}{3}$ würden durch ein Bankhaus zum Course von 85 übernommen werden; es entsteht also die Forderung einer Capitalsanlage von 266.000 fl. Mit Rücksicht auf den Ertrag, welchen die General-Inspektion für diese Bahn berechnet, würde sich das Capital mit $3\frac{7}{10}\%$ verzinsen, wobei jedoch 2% auf die Intercalarzinsen u. s. w. aufgehen würden. Es würde also das Land, falls es das Geld als Anlehen aufnimmt, hierbei 2% mindestens verlieren, das sind jährlich 5.300 fl. Dieser Zinsenverlust würde sich ununterbrochen fortsetzen, solange die Bahn überhaupt besteht und dabei ist allerdings noch ein kleiner Nachtheil dadurch zu erwarten, daß die restirenden

$\frac{2}{3}$ der Actien um einen niedrigeren Cours, nämlich zu 85, übernommen werden sollen. Es tritt daher der Uebelstand ein, daß bei Uebernahme der Actien zum Course von 85 das Baucapital gar nicht aufgebracht wird, sondern nur ein Betrag von 680.000 fl. bis 720.000 fl.; es würde also an dem präliminirten Baucapital noch immer ein namhafter Betrag fehlen, wobei auch keine Rücksicht genommen wurde, auf die Intercalarzinsen während der Bauzeit. Sie sehen, daß in beiden Fällen eine starke Anforderung an das Land gestellt wird, welche aus dem Ertrag der Bahn selbst nicht gedeckt wird, und es würde sofern bei den gegenwärtigen Finanzzuständen des Landes nichts Anderes übrig bleiben, als diese Petitionen einfach abzulehnen.

Singegen müssen die indirecten Vortheile, welche aus dem Bestehen der Bahn zu erwarten sind, mit in Rechnung gezogen werden. Das zweite Project sagt in dieser Beziehung gar nichts. Das erste Project läßt sich auf eine längere Darstellung derjenigen Vortheile ein, welche erwartet werden können; das ist das Project, welches einen jährlichen Zuschuß von 10.000 fl. durch 30 Jahre hindurch begehrt. Diese Vortheile würden für das Land zunächst in der Auflassung der gegenwärtig bestehenden Bezirksstraßen liegen; die Petenten glauben, daß dadurch 5000 fl. erspart werden könnten, was wohl ebenfalls etwas zu sanguinisch gefärbt ist, nachdem nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses die Bezirksstraßen von Rohitsch und Windisch-Feistritz zusammen in einem Jahre nur die Auslage von 3000 und einigen Gulden erfordert haben. Das wäre ein Vortheil für das Land als solches. Hinzutreten die Vortheile, welche das Land als Besitzerin des Curoortes Sauerbrunn genießt. Von diesen Vortheilen sind mehrere in der Petition angeführt. Ich kann nichts anderes sagen, als daß auch diese mir zum Theile illusorisch erscheinen. Es werden da einige Gewinne als Folgen der Eisenbahn angerechnet, welche, wie es scheint, nur die Folge einer anderen Verwaltung des Curoortes Sauerbrunn wären, welche also auch ohne die Anlage der Eisenbahn selbst gewärtigt werden dürfen. Dahin gehört, um ein paar Beispiele zu geben, der Gewinn, welcher an den Flaschen dadurch erreicht werden könnte, daß dann eine Concurrenz eröffnet wird. Dieser Gewinn wird auf 6000 fl. angeschlagen.

Nachdem nun aber die ganze Fracht von Pölttschach bis nach Sauerbrunn nur rund 1000 fl. beträgt, würde durch Errichtung einer Eisenbahn, wenn diese selbst ganz unentgeltlich verfrachtet würde, ein so hoher Betrag nicht in Ersparung gebracht werden können.

Was aber die Unterdrückung des Monopols betrifft,

so können auch andere Maßregeln ergriffen werden, um den Gewinn aus der Beseitigung des Monopols sich zu verschaffen.

Ein anderes Beispiel ist folgendes: Es wird angenommen, daß 300 Badegäste mehr das Bad Sauerbrunn besuchen werden und daß von diesen 300 Badegästen der Curort Sauerbrunn einen Mehrertrag von 8000 fl. erzielen werde. Auch diese Ziffer scheint zu hoch gegriffen zu sein, denn nach dem Rechenschaftsberichte und nach den Rechnungsabschlüssen hat dem Curorte Sauerbrunn ein einzelner Badegast im Durchschnitte nur 8 fl. 10 kr. Reinertrag abgeworfen. Das würde also nur 2700 fl. ergeben und wenn ich hiezu noch die Curtaxe mit 5 fl. rechne, so würde sich ein Betrag von nur 4000 fl. und nicht 8000 fl. ergeben. Es scheint also, daß diese Nebengewinne zu hoch angeschlagen sind; jedenfalls das günstigste Resultat wäre das, daß das Land dabei nichts verliert.

Es würde also mit Berücksichtigung der ungünstigen Finanzlage des Landes der Finanz-Ausschuß die Abweisung dieser beiden Petitionen beantragt haben, wenn nicht in der zweiten Petition auch noch ein weiterer Gegenstand hervorgehoben worden wäre. Der Schlusssatz der Petition lautet nämlich (liest):

„Ein hoher Landtag geruhe die Resolution geneigtest zu fassen, für den Bahnbau von Pölsbach nach Sauerbrunn rund ein Drittel der Actien zu subscribiren oder Offerte über den Kauf der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn entgegenzunehmen.“

Es ist in dieser Petition ein Käufer des Curortes in Aussicht gestellt, welcher sich natürlich die Eisenbahn selbst bauen würde. Einen Kaufantrag für eine Realität aber, welche nach dem Rechenschaftsberichte in einem fortwährenden Niedergange begriffen ist, so einfach abzuweisen, geht denn doch nicht. Man kann aber auch nicht ohne die eingehendsten Erhebungen auf den Kauf eingehen und darum hat der Finanz-Ausschuß den Beschluß gefaßt, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen.

Nachdem man aber nicht die eine Petition abweisen und die andere dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung überweisen konnte, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, beide Petitionen unter Einem dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen.

Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Zuweisung dieser Petitionen an den Landes-Ausschuß zur Berichterstattung ohne jeden Beisatz, wie z. B. zur geneigtesten Erwägung oder eingehenden Erhebung u. dgl., geschah und daß insbesondere der Landes-Ausschuß nicht aufgefordert wurde, bei Erhebung der Daten die von dem hohen Hause

beschlossene Enquête-Commission zu Rathe zu ziehen, weil sich dies von selbst versteht.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest): „Beide Petitionen werden dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Abg. **Schz** (H.-R. Graz): Wohl hätte ich gewünscht, daß der Finanz-Ausschuß anlässlich der Berathung und Beschlußfassung über diese Petition die Errichtung von Vicinalbahnen im Lande Steiermark von einem etwas allgemeineren Standpunkte aus erörtert und zur Beschlußfassung gebracht hätte, von einem Standpunkte aus, welcher es ermöglicht hätte, diese so nothwendigen Communicationsmittel herzustellen. Allein meine Ansicht blieb im Finanz-Ausschusse in der Minderheit und bei der vorgerückten Zeit und bei dem bevorstehenden Schlusse dieser Session muß es mir für dieses Jahr verjagt bleiben, in dieser Beziehung selbstständige Anträge zu stellen. Ich behalte mir jedoch bevor, diese Frage in der nächsten Session rechtzeitig auf die Tagesordnung zu stellen.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um dem Antrage des Finanz-Ausschusses das Wort zu reden.

Ich wünsche nämlich auch, daß beide Petitionen dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen werden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die wahrscheinlich in Aussicht stehenden Vortheile für das landschaftliche Eigenthum in Sauerbrunn.

Es ist für den Landtag ohne Zweifel gleichgiltig, welche der beiden Tracen in Zukunft in Vorschlag gebracht werden wird, es handelt sich nur darum, überhaupt Sauerbrunn mit der Südbahn in Verbindung zu bringen.

Daß dies für die Entwicklung des Bades von größter Bedeutung sei, daß kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Man hat ja die Beispiele vor sich, bei anderen Curorten, welche in Folge des Umstandes, daß sie mit Eisenbahnen in Verbindung gebracht werden, an der Personenfrequenz bedeutend zugenommen haben. Wenn man überhaupt daran gehen will, die Verwaltung des landsch. Eigenthums in Sauerbrunn zu reorganisiren, und von der Ansicht ausgeht, daß dieses Eigenthum als ein Stammvermögen des Landes in Verwaltung desselben bleiben soll, wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß man für diese Anstalt irgend etwas thun muß, und da ist es wohl die erste Pflicht, daß man sie mit dem Weltverkehre in nähere Verbindung bringt.

Aber auch aus dem Grunde bin ich für die Anträge des Finanz-Ausschusses, weil ich es für zweckmäßig halte, wenn die Anregung, welche in einer dieser beiden Petitionen

bezüglich des Verkaufes der landsh. Curanstalt in Sauerbrunn gemacht wird, in Erwägung gezogen werde, weil ich der Meinung des Herrn Berichterstatters bin, daß man von vornherein einen Antrag, welcher den Ankauf von Sauerbrunn betrifft, nicht von der Hand weisen kann.

Es ist in diesem hohen Hause in früheren Jahren ausdrücklich erörtert worden, daß eine verantwortliche parlamentarische Körperschaft kaum geeignet sei, ein industrielles Unternehmen in einer den Fortschritten der Technik entsprechenden Weise zu verwalten. Es ist deßhalb schon im vorigen Jahre der Antrag gestellt worden, die landsh. Bäder zu verkaufen; damals wurde dieser Antrag abgelehnt. Wenn jetzt ein solcher Antrag gestellt werden würde und die Bedingungen annehmbar wären, so glaube ich, daß der hohe Landtag denselben eingehend berücksichtigen würde.

Ich empfehle daher die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Oberraunmeyer** (H.-R. Graz): Ich werde gleichfalls für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen und erlaube mir nur an einem Beispiele zu illustriren, welch' hohe Bedeutung die Anlage einer Bahn für einen Badeort besitzt. Die Curgäste von Aussee haben sich bis zur Eröffnung der Bahn von 1870 bis 1879 bloß um 800 Personen vermehrt. Nach Eröffnung der Bahn im Jahre 1879 betrug die Zahl der Besucher bereits über 4000. Im vorigen Jahre betrug dieselbe 5000 und in diesem Jahre dürfte dieselbe auf 6000 steigen.

Man ersieht daraus, in welch' ungeheurer Weise der Ertrag eines Bades steigt, wenn es mit einer Bahn in Verbindung gebracht wird. Ich bin darum auch dafür, daß man derzeit noch nicht an den Verkauf des Bades Sauerbrunn schreitet, weil dasselbe erst nach seiner Verbindung mit der Südbahn einen ungeahnten Aufschwung nehmen wird. Ich empfehle daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Abg. Dr. **Chmer** (St.-G. Windisch-Graz): Ich beantrage Schluß der Debatte über diesen Gegenstand.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Sprung**: Nachdem die beiden Herren Vorredner ohnehin nur den Antrag des Finanz-Ausschusses unterstützt haben, habe ich nichts weiter beizufügen. (Bravo!)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist die Petition des Grazer Executen-Unterstützungs-Vereines um eine Unterstützung.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Nedermann** (von der Tribüne): „Der Grazer Executen-Unterstützungs-Verein erlaubt sich um geneigte Zuwendung einer Geldunterstützung inständigst und ergebenst zu bitten.“ Diese wenigen Worte enthalten die ganze Petition; keine Begründung, kein Bericht über die bisherige Thätigkeit oder den Zweck des Vereines ist angeführt. Der Verein selbst ist rein localer Natur. Es beantragt demnach der Finanz-Ausschuß: „Diese Petition werde abgewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Ortsgemeinde Greith um Versetzung der Verzehrungssteuer für Wein und Most in einen niedrigeren Tarif.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freiherr v. **Moscon** (von der Tribüne): Von der Ortsgemeinde Greith wurde eine Petition überreicht, die die Bitte enthält, daß die Verzehrungssteuer auf Wein und Most entweder abgeschafft oder herabgesetzt werden möge, nachdem diese Gemeinde gegenwärtig insbesondere durch die Erhöhung der Verzehrungssteuer und durch die auf dieselbe vorgeschriebene Landesumlage bedrückt sei. Es ist selbstverständlich, daß der Landescultur-Ausschuß auf dieses Petition nicht eingehen konnte und derselbe beantragt daher, diese Petition abzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Anton Müller, Lehrers und Directors an der Knabenvolksschule in Judenburg, um Bewilligung der vollen Einrechnung der beim Lehrfache zugebrachten Dienstzeit.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Chmer** (von der Tribüne): Der Petent legt seiner Petition eine Menge von Beilagen und Zeugnissen über seine gute Verwendung bei. Nachdem derselbe jedoch durch 12 Jahre seiner Dienstzeit die Lehrbefähigung nicht besaß, stellt der Petitions-Ausschuß entsprechend dem bei früheren ähnlichen Anlässen beobachteten Principe den Antrag (liest):

„Die Gesuchsbeilagen sind dem Bittsteller mit dem Bemerken zurückzustellen, daß es ihm freistehe, gelegentlich seiner einstigen Pensionierung diese Bitte zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr der Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Vincenz Strauß, l. Portier im Gebär- und Findelhause, um Einrechnung seiner vollen Dienstzeit.

Berichterstatler des Petitions-Ausschusses Dr. **Chmer:** Vincenz Strauß ist bereits definitiv angestellt und hat die nothwendigen Tagen erlegt. Er kommt nur darum ein, daß ihm die Militärdienstzeit und die provisorische Dienstzeit als Portier im Herbersteinischen Hause eingerechnet werde. Es liegt dieser Petition ein Certificat bei, nach welchem er beim Militär für eine Civilanstellung vorgemerkt wurde. Zwischen seiner Militär- und seiner landwirtschaftlichen Dienstzeit ist eine zweimonatliche Unterbrechung eingetreten, die jedoch nicht wesentlich ist, da er das vorerwähnte Certificat besitzt. Der Petitions-Ausschuß stellt, nachdem er sich diesbezüglich mit dem Landes-Ausschusse in's Einvernehmen gesetzt hat, den Antrag, dieses Ansuchen zu bewilligen.

Abg. Dr. **Lipp** (St.-G. Liezen): Ich muß diesem Antrage entgegentreten, da es sich hier um eine sehr große Begünstigung handelt, nämlich um Einrechnung einer mehr als 18jährigen Dienstzeit. Eine solche Begünstigung soll man nur dann ertheilen, wenn der Betreffende wirklich Verdienste aufzuweisen hat. Solche Verdienste, die eine derartige Begünstigung rechtfertigen würden, sind in diesem Falle nicht vorhanden. Ich will mich nicht näher aussprechen, um nicht für die Zukunft zu präjudiciren, ich glaube aber, daß man nur einen Theil des Ansuchens, um nicht den Bittsteller gänzlich abzuweisen, bewilligen sollte, nämlich daß ihm die provisorische Dienstzeit angerechnet werde, und ich stelle daher folgenden Antrag (liest):

„Die provisorische Dienstzeit wird dem Vincenz Strauß angerechnet, bezüglich der Einrechnung seiner Militärdienstzeit wird er derzeit abgewiesen.“

Meine Herren, wir haben eine Reihe von Petitionen verdienster Männer, Beamten und Lehrer abgewiesen und die Petenten auf die Zukunft vertröstet, ich glaube, daß das in einem solchen Falle umsomehr gerechtfertigt ist, wo Verdienste des Petenten nicht vorhanden sind.

(Der Antrag des Abg. Dr. Lipp wird unterfüßt.)

Berichterstatler des Petitions-Ausschusses Dr. **Chmer:** Ich habe dem Antrage des Abgeordneten Dr. Lipp nur das entgegenzustellen, daß ich im Namen des Petitions-Ausschusses den Antrag desselben aufrecht erhalte, und bemerke, daß, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lipp angenommen würde, wir in der nächsten Session

gewiß wieder eine gleiche Petition bekommen. Vielleicht haben sich die Verdienste des Petenten dann vermehrt, so daß dann mit der Bewilligung ohne Weiters vorgegangen werden könnte. Der Petent hat übrigens faktisch ein Recht auf die Einrechnung seiner Militärdienstzeit, da er die Tage bereits erlegt und ein Certificat über seine Vormerkung für den Staatsdienst beigebracht hat.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Es befinden sich auf der heutigen Tagesordnung noch die Berichte des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 140 der Pauline und Emilie F. von Ziersfeld, Waisen nach dem verstorbenen Otto Freiherrn von Ziersfeld, um Gewährung einer Gnadengabe, über die Petition des Josef Schröckinger, landschaftlicher Expeditior in Pension, um Erhöhung seiner Pension, über die Petition der Johanna Lichem von Löwenburg um Erhöhung ihrer Gnadengabe, über die Petition der Rathsthürhüters-Witwe Theresia Gräfin Galler um Bewilligung einer Unterstützung in der Höhe des Sterbquartals nach ihrem Manne und über die Petition des Anton Schlagin, pensionirter Volksschullehrer, um Anerkennung seiner vollen 41 Dienstjahre als Volksschullehrer. Nach dem in einer der letzten Sitzungen gefaßten Beschlusse sollte über diese Petitionen in einer geheimen Sitzung referirt und Beschluß gefaßt werden. Ich habe jedoch heute keine Zeit mehr zur Abhaltung einer geheimen Sitzung.

Abg. v. **Förcher** (St.-G. Judenburg): Ich beantrage, daß die von Sr. Excellenz eben erwähnten Petitionen mit den bezüglich derselben von dem Petitions-Ausschusse gestellten Anträgen dem Landes-Ausschusse überwiesen werden, indem vorauszusetzen ist, daß der Ausschuß die Petitionen genau geprüft hat und seine Vorschläge gewiß die richtigen sind.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.)

Landeshauptmann: Durch die Annahme dieses Antrages sind die von mir erwähnten Petitionen erledigt. Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Samstag, den 8. d. M. um 1/2 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1880. (Beilage Nr. 90.)

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses zur Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend:

- a) Die Constituirung der Concurrenz für die Erhaltung der Ennsregulirung;
- b) einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Vervollständigung der Ennsregulirungs-Arbeiten. (Beilage Nr. 89.)

3. Bericht des zur Vorberathung der Regierungsvorlagen eingesetzten Sonder-Ausschusses, betreffend ein

Gutachten des Landtages wegen Beseitigung der Nachtheile der bestehenden Doppelverwaltung. (Beilage Nr. 88.)

4. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)